Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 117. Breslau, Donnerstag den 21. Mai. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Morgen erscheint keine Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

= Berlin, 16. Mai. — Fast in alle Blätter des Inlands ist die, zuerst in Nr. 359 und 360 der Kölnischen Ztg. vom vorigen Jahre und in Nr. 3 der Aach. Ztg. d. J. veröffentlichte Meldung über die Geisteszerstörung mehrerer hiesigen Communal-Schullehrer, sowie die später damit in Verbindung gesetzte Nachricht von dem Selbstmorde einiger dieser Beamten übergegangen. Die in jenen Blättern gleichzeitig enthaltene Angabe, daß die „äußere Stellung" der betreffenden Lehrer die Ursache ihres Unglücks gewesen sei, veranlaßte die Behörde zur nähern Ermittelung des Thatbestandes. Hierbei ergab sich, daß von den hiesigen Communallehrern sich Einer bereits im Jahre 1843, ein Anderer im laufenden Jahre das Leben genommen hatte, während von vier Andern der Erste im Jahre 1844 angeblich gemüthskrank verstorben, ein Zweiter im Frühjahre, ein Dritter im Sommer 1845 und ein Vierter im Anfang laufenden Jahres erkrankt waren. Diese Zeitangaben sind insofern erheblich, als dadurch die Notiz der Aach. Ztg., daß drei Wahnsinnsfälle „in kurzer Zeit" vorgekommen seien, näher bestimmt, die Angabe der Köln. Ztg. aber, daß vier dergleichen Fälle in demselben Jahre eingetreten seien, als unrichtig dargethan wird. Was nun aber den Hauptpunkt der Erörterung, nämlich die den fraglichen Fällen zum Grunde liegenden Ursachen, betrifft: so hat bei keinem einzigen derselben auch nur annähernd erwiesen werden können, daß ein zu gering zugemessenes Gehalt das Motiv ihres Unglücks gewesen sei. Vielmehr lassen sich in den meisten Fällen andere Motive nachweisen, in den übrigen mit Wahrscheinlichkeit annehmen. Der erste der beiden Selbstmörder war bereits im Jahre 1836 wegen Trunksucht aus dem Dienste entlassen, dann, da er sich gebessert zu haben schien, im Jahre 1841 wieder aufgenommen worden, verfiel jedoch in sein früheres Laster, wurde im trunkenen Zustande von einem städtischen Beamten und von Schulkindern gesehen und stürzte sich, vermuthlich Ahndung fürchtend, ins Wasser. Er hatte durch seine erste selbstverschuldete Entlassung eines der bessern Lehrergehalte muthwillig verscherzt. Von seiner Ehefrau geschieden und zur Zahlung von Alimenten an sie verurtheilt, lagen ihm, da er sich wieder verheirathet hatte, doppelte Verpflichtungen auf. Der zweite Unglückliche derselben Kategorie lag ebenfalls mit seiner Frau im Scheidungsprozesse und war zur Alimentenzahlung an dieselbe verpflichtet. Dies, sowie eine gegen ihn eingeleitete Disciplinar-Untersuchung, seine zerrüttete ökonomische Lage (obwohl auch er eines der bessern Gehalte bezog), endlich der Umstand, daß eine von ihm geschwängerte Person ihrer Niederkunft entgegensah, scheinen ihn zu dem Entschluß des Selbstmordes gebracht zu haben. Von den erkrankten Lehrern wurde der Erste im Frühjahre 1844 wegen körperlicher Leiden vom Amte suspendirt; derselbe soll zwar vor seinem, im Herbste desselben Jahres erfolgten Tode gemüthskrank gewesen, diese Stimmung aber lediglich durch eine ihm widerfahrene, wirkliche oder eingebildete Kränkung veranlaßt worden sein. Daß Nahrungssorgen dabei mitgewirkt, ist ganz ungegründet, da dessen ökonomische Lage sogar recht gut und seine Ehefrau Eigenthümerin eines Hauses in der bestgelegenen Stadtgegend war. Der drei noch lebenden, erkrankten Lehrer gedenken wir aus nahe liegenden Gründen nur in der Kürze. Der Wahnsinn des Einen ist, nach dem Zeugniß seiner nächsten Angehörigen durch eine Intrigue mit einem Collegen entstanden, Kummer und Besorgniß über dies Verhältniß soll sich bis zur fixen Idee und weiter bis zur Raserei und zur Bedrohung des Lebens seiner Umgebung gesteigert haben. Der Blödsinn des Zweiten ist in seiner Ursache nicht bestimmt zu ermitteln gewesen; doch deutet der mehrfach bestätigte Umstand, daß auch die Mutter desselben geistesschwach ist, auf ein erbliches Uebel. Der Schwachsinn des Dritten scheint dadurch herbeigeführt zu sein, daß er vor 2 Jahren von dem Vater eines Schulkindes, welches er bestraft hatte, in seiner Wohnung überfallen und mit einem Stocke aufs Heftigste, namentlich über den Kopf, geschlagen wurde. — Ganz neuerlich ist noch ein anderer Fall in Anregung gebracht worden, welcher jedoch nicht hieher gehört. Ein Lehrer litt nämlich an vorübergehendem Delirium, welches jedoch nach ärztlichem Atteste die Folge häufig wiederholter, apoplectischer Anfälle, sonach überhaupt nur körperlicher Art war. Welches Interesse kann nun obgewaltet haben, unter solchen ganz individuellen beklagenswerthen Umständen die Thatsache von dem freiwilligen Ende und der Erkrankung dieser Lehrer vor die Oeffentlichkeit zu bringen, und Ereignissen, die sich im Laufe dreier Jahre in dem überaus zahlreichen Lehrer-Personal der Hauptstadt zugetragen haben, durch die Behauptung, daß sie „in kurzer Zeit" geschehen, eine grellere Färbung zu verleihen? Irgend eine Beziehung auf öffentliche Zustände [illegible] der Correspondent der Kölner und Aachener Zeitung bei der Mittheilung doch in Sinn und Absicht gehabt haben. Wir überlassen ihm selber die Beantwortung. Ist die Thatsache aber aufgerafft worden, um sie zu einem Angriff gegen die hiesige Communalbehörde zu brauchen, welche durch geringe Besoldung die Lehrer zu Selbstmord und Wahnsinn treibe, so läßt das auf Grund sorgfältigster Nachforschung mitgetheilte Sachverhältniß eine solche Absicht scheitern.

○ Berlin, 18. Mai. — Der erste Gottesdienst, welcher gestern Mittag in der neu erbauten Matthäuskirche stattfand, hatte eine zahlreiche Menge von andächtigen Zuhörern versammelt. Diese neue Kirche liegt zwischen Thiergarten und Schafgraben auf einem Grundstück, welches ein glücklicher Spekulant behufs einer Straßenanlage angekauft hat; ohne den Kirchenbau wäre wahrscheinlich die Erlaubniß zur Ausführung jenes Projektes nicht ertheilt worden. Theilweise durch freiwillige Beiträge ist die neue Kirche errichtet worden, und steht nun als gelungenes Vorbild zu ähnlichen Unternehmungen da, wie denn auch behufs der drei neu zu erbauenden Kirchen in der Georgen-Gemeinde, in welcher 60,000 Seelen auf ein einziges Gotteshaus bisher beschränkt sein sollen, in der ganzen Stadt eine Collecte veranstaltet worden und im vollen Gange ist. Den Gottesdienst in der Matthäus-Kirche hielt gestern der vormalige Superintendent Büchsel als erwählter Pfarrer der neuen Gemeinde, nachdem er feierlich eingeführt war. Ein „Eingesandt" in unsern Zeitungen vom Sonnabend machte auf die strenge Gläubigkeit des erwähnten Geistlichen aufmerksam, indem derselbe auf der märkischen Provinzial-Synode den bekannten Antrag gestellt hatte, für das Seelenheil der protestantischen Freunde, zumal ihrer Geistlichen, Gebete zu halten und sonstige Schritte zu thun, um dieselben zur Buße zu bekehren. In diesem Sinne hielt er auch seine Antrittspredigt und erbaute gewiß viele seiner andächtigen Zuhörer. Wie man hört, soll an die Stelle des verstorbenen Predigers Hoßbach, der als ein Mann in Schleiermachers Glaubensrichtung galt, der hier auf Gastpredigten anwesende Krummacher berufen werden. — Die Polemik zwischen den verschiedenen kirchlichen Richtungen des Tages wird immer noch in unsern Zeitungen durch die bekannten „Eingesandts" fortgesetzt, die sich gegenwärtig hauptsächlich um eine gedruckte Predigt des Pastors Arndt drehen, weil darin der Lucifer als Gott der Lichtfreunde bezeichnet worden ist. Wenn wir nicht im 19ten Jahrhundert lebten, so könnte man in der That eine Steigerung dieser Streitigkeiten bis zum werkthätigen Fanatismus befürchten. Wir glauben nicht, daß die bevorstehende General-Synode durch ihre Berathungen und Beschlüsse eine wesentliche Veränderung in diesen Verhältnissen hervorbringen wird. — Die neue Ausgabe von Friedrich des Großen Werken, welche seit einigen Jahren betrieben wird, hat in letzter Zeit wieder zu irrthümlichen Zeitungs-Nachrichten Anlaß gegeben, indem von hier durch denselben Correspondenten mehreren auswärtigen Blättern gleichzeitig gemeldet wurde, daß die Vossische Buchhandlung, welche gegen die neue Ausgabe als Nachdruck einen Prozeß hat einleiten lassen, denselben gewonnen hätte. Mit dem Prozeß hat es nun, wie aus einer öffentlichen Erklärung der gedachten Buchhandlung erhellt, seine Richtigkeit, nicht aber mit dem Gewinnen desselben, vielmehr schwebt er noch in der Instruction. Etwas Anderes dagegen ist, daß dieselbe Buchhandlung in Leipzig von den dortigen Gerichten ein Erkenntniß erhalten hat, daß die neue Ausgabe von Friedrich des Großen Werken als Nachdruck zu betrachten, und folglich, sobald sie in den Buchhandel käme, als solcher in Beschlag zu nehmen sei. Da bis jetzt aber noch kein Exemplar in den Buchhandel gekommen ist, so beruht natürlich jene Maßregel noch auf sich, und von inzwischen eingeleiteten Vergleichungsvorschlägen und ihrem Ausgange wird es abhängig sein, ob wir das eigenthümliche Ereigniß einer solchen Beschlagnahme erleben werden oder nicht. Unserem Cultusministerium liegt [illegible] liner hat in diesen Tagen eine Säule mit einem darauf angebrachten Adler beschäftigt, welche auf der Abendseite des königlichen Schlosses aufgestellt worden ist. Bei solchem Anlaß fehlt es natürlich nicht an ästhetischen Urtheilen, welche darin eine Verschönerung oder das Gegentheil finden wollen. Die Kritik der Berliner endet aber, wie bekannt, in der Regel mit einigen Witzen, worin sich das Volksurtheil abschließt, und so ist es auch schon mit der erwähnten Säule geschehen.

(Spen. Z.) Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre ist zur Ergänzung des Statuts für die Ernennung auswärtiger Mitglieder der Friedensklasse des Verdienst-Ordens bestimmt worden, daß die hiesige k. Akademie für eine zu treffende Wahl drei Personen in Vorschlag zu bringen habe, oder, wenn beide Akademien wählen, deren sechs. Auch ist ferner die Bestimmung ergangen, daß, wenn die Akademie sich auch in ihren Arbeiten auf andere Gegenstände richte, doch bei den betreffenden Vorschlägen die Fächer der Beredsamkeit und der Dichtkunst zu berücksichtigen seien.

(Köln. Z.) Ueber die sogenannten Polizei-Vigilanten enthält das Maiheft des „Publicisten" einen freimüthigen und gut geschriebenen Beitrag des Referendars Zimmermann, der ganz geeignet ist, zu ernsten Betrachtungen aufzufordern. Die Vertheidiger der geheimen Vigilanten stellen die Behauptung auf, daß der Regierung die Benutzung derselben rechtlich zustehe, indem ihr nicht die Befugniß abgesprochen werden könne, Verbrechen vorzubeugen und deren Vollendung bei Zeiten zu verhüten. Allein der beabsichtigte Zweck dürfte auf diesem Wege schon deßhalb nicht zu erreichen sein, weil die Grenze zwischen einer redlichen Angabe und einer perfiden Provocation schwer zu ziehen ist und nicht selten die letztere obwaltet. Bei gewöhnlichen Verbrechern ginge die Sache noch an, da alle Angaben später zur Entscheidung des Criminalrichters kommen und es sich schon ereignet hat, daß ein Provocant, aller seiner Protestationen ungeachtet, daß er mit der Polizei in gutem Vernehmen stehe, von dem Gerichte auf mehrere Jahre nach dem Zuchthause gesandt ward. Viel nachtheiliger gestaltet sich aber die ganze Einrichtung, wenn sie in andern Kreisen als den der gewöhnlichen Verbrecher benutzt und zur praktischen Anwendung gebracht wird. Hier müssen die falschen Angaben und Provocationen noch zahlreicher sein, weil der Polizei-Vigilant im Voraus weiß, daß von seinen Berichten selten von ordentlichen Gerichten Gebrauch gemacht wird. Dazu kommt noch, daß sie sich, statt nur ruhig zuzuhören, meistens in die Ansichten der vermeintlichen Gegner zu versetzen suchen und dadurch am meisten die Regierung discreditiren

müssen. Endlich ladet man sich eine Menge arbeitsscheuer Menschen auf den Hals, die zu einem soliden und regelmäßigen Erwerbe völlig unbrauchbar werden und nur zu sehr geeignet sind, ihren eigenen Vollmachtgebern Verlegenheiten zu bereiten. Die ganze Einrichtung scheint uns, abgesehen von den großen Kosten, die sie erfordert, völlig unnütz zu sein; denn die Richtung, welche die Massen nehmen, kann dadurch nicht aufgehalten werden, und die einzelnen gefährlichen Verbrecher sind zu verstockt und in sich abgeschlossen, um ihre Geheimnisse vor der Ausführung sich entlocken zu lassen. Die beste Polizei-Vigilanz, so scheint es uns wenigstens, bleibt immer eine unbedingte Oeffentlichkeit, wodurch die Regierung ohne Kosten die Denkungsweise aller Staatsgenossen am sichersten kennen lernen kann.

Posen, 13. Mai. (Z. f. Pr.) Unsere vielbesprochene Eisenbahnangelegenheit, resp. die Verbindung mit Breslau und Stettin hält man jetzt für geordnet und hofft davon einen baldigen neuen Aufschwung des Werthes unserer Grundstücke, der durch die letzten Affairen in unserm Großherzogthum eine bedenkliche Verringerung erfahren hatte.

Vom Niederrhein, 11. Mai. (Elberf. Ztg.) — Der Herr Oberpräsident Böttcher in Königsberg hat das Gesuch der dortigen freien evangelischen Gemeinde, ihr die Anerkennung des Staates zu erwirken, aus dogmatischen Gründen abgelehnt, die in einem Gutachten dargelegt sind, das von dem königl. Consistorium in Königsberg erstattet und worin das Geschäftsstatut der neuen Gemeinde einer theologischen Kritik unterworfen worden ist. Es sind uns hiergegen einige Bedenken rechtlicher Art aufgestoßen, die wir bescheiden zwar, doch freimüthig äußern wollen. Zunächst haben wir's bedenklich gefunden, daß der Herr Oberpräsident sich nicht darauf beschränkt hat, in der vorliegenden Sache berichtenden Instanzenbehörde zu sein, sondern daß er erkennende Behörde zu sein vorgezogen und in Folge dessen das Gesuch für unzulässig erklärt und es höheren Orts zur Cognition gar nicht vorgelegt hat. Wir wissen nicht anders, als daß es zu den Rechten des geistlichen Ministerii gehört, über die Errichtung neuer Parochieen und zu den Rechten des Staatsoberhauptes, über die staatliche Zulässigkeit oder Unzulässigkeit neuer Glaubenssysteme zu entscheiden. Dann ist es uns aufgefallen, daß eine weltliche Behörde ihr Urtheil durch Gründe motivirt hat, die von dogmatischer Natur und es noch dazu in vorliegender Weise sind. Die Lehren von der Autorität der heiligen Schrift, vom Seligwerden allein durch den Glauben und von der Trinität sind so beschaffen, und deshalb, weil der Herr Oberpräsident diese Lehren in dem Gesellschaftsstatut vernichtet hat, oder weil sie doch nicht als Bekenntniß bestimmt genug ausgedrückt seien, deshalb allein hat er einen abschlägigen Bescheid ertheilt. — Wir haben bisher immer gedacht, es stehe der Staatsbehörde wohl zu, zu wehren, daß diese oder jene Dogmen, weil dem Staate gefährlich, nicht öffentlich gelehrt würden, nicht aber, zu gebieten oder doch zu verlangen, daß der öffentlich zu lehrende Glaube dieses und jenes Dogma in sich fassen und so oder anders formulirt werden müsse; mit anderen Worten: wir haben gedacht, der Staat nehme uns nicht für das in Anspruch, was nicht im Bekenntniß stehe, sondern für das, was darinnen stehe, er mache den Glauben nicht, sondern überwache ihn nur. Und so mußten wir denken, weil wir der Meinung waren und noch sind, daß man sich da, wo es keine Staatskirche giebt, die Sache gar nicht anders denken kann. Wo eine Staatskirche ist, da freilich! — Endlich hat uns das noch frappirt, daß das königl. Consistorium ein Gutachten abgegeben hat, und daß der Oberpräsidialbescheid auf dieses Gutachten basirt worden ist. Nur die Kirche selbst kann darüber entscheiden, was evangelisch-christlich, oder auch überhaupt christlich ist — und wird die Kirche denn vom königl. Consistorium, das, wenn auch eine kirchliche Behörde, doch reine Staatsbehörde ist, vertreten? Ist ferner das königl. Consistorium nicht gerade die Behörde, mit welcher die neue Gemeinde in Conflict gerathen ist und von der sie sich losgesagt hat, um, wie sie behauptet, wieder vollauf evangelisch nach den ursprünglichen Principien der Reformation sein zu können? Und zuletzt, ist nicht der Herr Oberpräsident der erkennende Beamte, zugleich der Präses des Consistorii? Daß von Kaiser Karl V. die Eck'sche Confutation gegen die Augsburgische Confession geltend gemacht und daß jene ersteren und ihre Bekenner auf den Grund dieser letzteren verurtheilt wurden, dies scheint sich in rechtlicher Hinsicht noch leichter vertheidigen zu lassen, als das, was in Königsberg mit dem Votum des Consistorii geschehen ist. Es sollte uns daher lieb sein, wenn wir eines Besseren belehrt und namentlich darüber unterrichtet würden, ob wir das Königsberger Vorkommniß vielleicht als ein Entwickelungs-Moment in der christlich-germanischen Neugestaltung unseres Staatswesens anzusehen haben. So scheint es uns fast. Ob auch theologische Bedenken vorliegen, ob es namentlich noch keine Christen gab, ehe das Dogma von der Dreieinigkeit symbolisch fixirt war, ob die Unitarier keine Christen sind ꝛc., dies können uns unsere Herren Theologen sagen; und wir Laien sind auch wohl berechtigt, von ihnen ein offenes Wort zu erwarten.

Münster, 14. Mai. (Düss. Z.) Es verbreitet sich hier seit einigen Tagen das Gerücht, es haben die Herren Banquiers in Berlin ihre Aktienzahlungen zum Bau der Münster-Hammer Bahn geweigert. Es erregt dieses Gerücht eine nicht geringe Sensation.

Köln, 14. Mai. (Düss. Z.) Lebhaften Anklang findet bei den hiesigen Gewerbfreunden der kürzlich in Paris constituirte Verein zur materiellen und sittlichen Verbesserung der Fabrikarbeiter beider Geschlechter und jeden Alters. An der Spitze steht ein Herr von Pouilly und mehrere bedeutende Fabrikherren, welche es sich zur Aufgabe gestellt, dem Fabrikarbeiter in den Tagen der Noth nicht nur pekuniär unter die Arme zu greifen und über seinen moralischen Wandel zu wachen, sondern auch dem Fleiße desselben, so wie dem Bestreben, sich in dem Mechanischen seiner Leistungen zu vervollkommnen, durch Geldspenden und Ehren-Medaillen Auszeichnungen zu erkennen zu geben. Vielleicht berücksichtigen viele der deutschen Fabrikherren diese Andeutungen, hiernach ein ähnliches Werk in das Leben zu rufen; denn wohl ist die Lage des gegenwärtigen Proletariats einer tiefen und ernsten Beachtung von Seiten der Besitzenden werth.

Koblenz, 12. Mai. (Rh. B.) Zur Generalsynode sind von Moderamen der rhein. Provinzial-Synode am 11ten und 12ten v. M. folgende Aelteste, Mitglieder der rheinischen Provinzialsynode, gewählt: 1) Geheimer Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität zu Bonn von Bethmann-Hollweg; 2) Landgerichts-Präsident Bessel zu Saarbrücken; 3) Gymnasial-Oberlehrer Hültsmann zu Duisburg.

Magdeburg, 12. Mai. (Aach. Z.) Das hiesige Consistorium hat, wie man hört, nach einer mehrmaligen Session die Entscheidung über **Wislicenus** von sich abgelehnt und dem Ministerio überlassen. Der vorliegende Fall mag von besondern Umständen begleitet sein, daß man im Konsistorio nicht hat die Folgen übernehmen mögen, die sich an eine definitive Amtsentsetzung des Wislicenus knüpfen können. Wie man vernimmt, sind mehre Gemeinden zum Austritt aus der evangelischen Landeskirche bereit, wenn ihre Glaubens- u. Gewissensfreiheit durch das Kirchenregt. gefährdet wird.

Stettin, 12. Mai. (Aach. Z.) Als Deputirter für die Generalsynode in Berlin bezeichnet man unter andern Personen allgemein den Rittergutsbesitzer v. Thadden in Frieglaff bei Greifenberg, dessen Name in einer [illegible] Kirchen- und Sektengeschichte Pommerns genannt zu werden verdient. Schon seit langer Zeit findet in dem Hause desselben jährlich einmal eine mehrtägige Pastoralkonferenz statt, deren Theilnehmer allerlei kirchliche Fragen zum Gegenstande der Besprechung zu wählen pflegen. Der exklusiv-orthodoxe Charakter dieser Versammlung in früheren Jahren hat später eine mildere Färbung erhalten und erschien deshalb weniger abstoßend, wenngleich nicht zu verkennen war, daß ein gegen die Union der evangelischen Kirche heraufbeschworener finsterer Geist die Leiter und Hauptmitglieder jener Conferenzen beseelte. Da aber das Consistorium in Stettin jeglichem Sprengungsversuche der Union sich abgeneigt zeigte, lenkten mehre in jenem Kreise hervorragende Persönlichkeiten wieder ein und ließen ihr Verhältniß zur Union in der Schwebe. Dieser Zustand wurde aber dem Prediger **Nagel** in Frieglaff so drückend, daß er sich vor einigen Wochen von der Union feierlich losgesagt hat und eigene Vertretung lutherischer Gemeinden im Consistorium verlangt. Wieweit nun Thadden bei dieser Lossagung seines von ihm berufenen Pfarrers betheiligt ist, lassen wir dahin gestellt, jedenfalls ist seine Erwählung zum Deputirten ein Ereigniß.

Deutschland.

(Fortsetzung der Verhandlungen der II. Kammer über die Leipziger Ereignisse). In der Sitzung am 15. Mai erklärte sich der Abg. **Oberländer** für die Minorität und bekämpfte besonders die Rede des Abg. v. Mayer. Es möge sein, daß sich die Lehren dieses letzten Abgeordneten formell an die Gesetze anschlössen, allein sie consequent durchführen müsse zu einem Systeme des Terrorismus führen; daß ein solches System nicht bloß zur Zeit der Türkenkriege, sondern auch in Friedenszeiten vorkommen könne, habe Macchiavelli bewiesen, und wenn man die am 12. August und in Folge desselben ergriffenen Maßregeln betrachte, so scheine es, daß diese in der That darauf berechnet seien, Furcht und Schrecken zu erwecken. Durch die Bejahung der beiden Fragen, ob in Leipzig an jenem Abend ein Tumult stattgefunden und ob das Militair auf gesetzlich geschehene Requisition eingeschritten sei, sei von Mayer zu dem Resultate gelangt, daß das Militair in seinem Rechte gewesen, als es schoß, und eine Uebertretung des Gesetzes von dessen Seite nicht vorliege. Daß Tumult, verbunden mit Landfriedensbruch an jenem Abend in Leipzig stattgehabt, bejahe auch er; ein schauderhafter Tumult sei es gewesen, denn es sei eine Volksbeleidigung gegen einen Repräsentanten des Regentenhauses dabei begangen worden. Die Minorität habe gesagt, daß diese Beleidigung durch einen „Pöbelhaufen" ausgeübt worden sei; an diesem Ausdrucke habe man Anstand genommen, er seinerseits finde hierzu keine Ursache. Vornehmer Pöbel sei immer auch nur Pöbel; Pöbelhaftigkeit der Gesinnung bleibe sich gleich, ob sie im blauen Frack mit blanken Köpfen, im Paletot oder in Jacke und Schurzfell erscheine. Die zweite Frage dagegen, ob die Requisition des Militärs eine gesetzliche gewesen, könne er nicht so unbedingt mit Ja beantworten. Von der verfassungsmäßigen Obrigkeit der Stadt Leipzig sei sie nicht ausgegangen, sondern von der Kreisdirection; diese aber sei eine Aufsichtsbehörde und keine Ortsbehörde in dem Sinne, in welchem das Gesetz der Letztern das Recht zur Requisition übertrage. Er wolle sie jedoch hier als solche gelten lassen, wolle es als eine Pflicht der Oberbehörde halten, da, wo die Unterbehörden ihre Pflicht nicht thun, corrigirend einzugreifen; allein dann sei gesetzlich gewesen, die Communalgarde zu requiriren, diese sei die Macht, die gesetzlich zunächst zum Schutze herbeizuziehen war. Von einer nach allen Richtungen hin gesetzlichen Requisition des Militärs könne also nicht die Rede sein, am allerwenigsten aber sei diese Gesetzlichkeit zweifellos. Abg. v. Mayer habe den Satz aufgestellt, daß das Militär, wenn es requirirt sei, und nicht von selbst einschreite, berechtigt sei, dann sofort und unbeschränkt von den Waffen Gebrauch zu machen. Wie nun, wenn ein ängstlicher Gimpel von Bürgermeister, der zwar **jura**, aber nicht das **jus**, das der echte Staatsbürger in der Brust tragen solle, studirt habe, das Militär requirire, weil er einen an sich nichts weniger als staatsgefährlichen Auflauf für eine Revolte halte? Solle da das Militär das Recht haben, „das Bischen zusammengelaufene Lumpenpack" so ohne weiteres niederzuschießen? So weit, glaube er, sei es Gott sei Dank! in Sachsen noch nicht gekommen, noch nicht so weit, daß das Leben der Bürger soldatischem Uebermuthe preisgegeben sei. Mit dem subjectiven Ermessen, mit der pflichtgemäßen Erwägung, auf die der Abg. v. Mayer in einem solchen Fall Alles gestellt habe, sei es also noch nichts; es stehe vielmehr fest, daß dieser Abgeordnete das Gesetz unrichtig interpretirt habe, denn dasselbe schreibe ausdrücklich vor, daß das Militär, wenn es requirirt sei, in Uebereinstimmung mit den Civilbehörden zu handeln habe. Der Zweck, zu welchem das Militär requirirt werde, sei der, den Tumult zu stillen, keineswegs aber zur Execution einer noch nicht ausgesprochenen Strafe zu schreiten. Da der Platz vor dem Militär, nach vorliegenden Zeugenaussagen, frei gewesen sei, so könne es nicht als nöthig erscheinen, zur Stillung des Tumults in dem Maße, wie es hier geschehen, einzuschreiten. Auch sei vor dem Feuern das Wachtcommando der Communalgarde auf dem Platz angekommen gewesen, und wer wollte wohl behaupten, daß es diesem Commando nicht gelungen sein würde, dem Tumult ein Ende zu machen? Nach allem Diesen müsse nach seiner Ansicht mit Bestimmtheit angenommen werden, daß hier das Militär die gesetzlichen Grenzen überschritten habe, und er seinerseits möge wenigstens die Verdienste, die sich das Militär an jenem Abend um König und Vaterland erworben, nicht theilen. Gehe er nun zu der Frage über, ob in vorliegendem Falle durch die Regierungsgewalt auf die Justizpflege eingewirkt worden sei, so müsse er diese Frage mit Ja beantworten, denn er halte eine solche Erklärung, wie sie hier die Regierung im voraus abgegeben habe, allemal für eine Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit. Hier seien durch die Organe der Regierungsgewalt Bürger getödtet worden, und, wie die öffentliche Meinung glaube, ohne dringende Nothwendigkeit. Da halte er es denn doch an der Zeit, zu untersuchen und entweder die öffentliche Meinung Lügen zu strafen oder, wenn dies nicht geschehen könne, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen. Bei der gegenwärtigen Angelegenheit gewinne es sogar fast das Ansehen, als habe das Militair durch blutige Rache die von einem Pöbelhaufen an dem Prinzen verübte empörende Beleidigung ausgleichen wollen, ohne Rücksicht darauf, ob Schuldige oder Unschuldige getroffen würden. Hier könne eine Regierungsbehörde keine Entscheidung fällen, sie sei betheiligt, also incompetent; nur richterliches Ermessen könne diese Entscheidung geben, nur der freie Lauf der Gerechtigkeit befriedigen. Hier müsse die Regierung auch den Schein einer Parteilichkeit vermeiden, da der in Deutschland fast unerhörte Fall vorliege, daß ein Glied des königl. Hauses beleidigt worden sei. Die Liebe und Treue zu dem Regentenhause, welche in der Brust eines jeden Sachsen schlage, seien durch kein Gesetz geschaffen worden, sie seien Sache des Herzens; aber dieses Gefühl des Herzens setze auch einen gesetzlichen Gang der Regierungsangelegenheiten voraus, und eben diese Voraussetzung sei die Basis, auf der jene Liebe und Treue ruhe; möge daher nie etwas geschehen, wodurch diese Basis erschüttert werde. Die Wahrheit erfordere, zu bekennen, daß in dieser traurigen Sache noch nicht Alles aufgeklärt sei, und nach seiner Ansicht sei man bei dem Gutachten der Majorität noch weit davon, behaupten zu können, daß mit dessen Annahme überall Gerechtigkeit geübt werde. Eine Aeußerung des Abg. v. **Thielau** gab zu einer Störung Veranlassung. Derselbe sagte, die größten Krieger seien darin einig, daß die Kugel zur Stillung eines Aufruhrs das einzige Mittel sei, und zwar das gelindeste. (Unruhe und Gelächter auf der Tribune. Abg. v. Thielau, an die Galerie sich wendend: „Ich hoffe, daß die

Tribunen ihre Schuldigkeit kennen werden; wenn ein Volk Freiheit und Oeffentlichkeit haben will, so muß es auch eine Meinung ertragen können, die nicht seinen Launen schmeichelt.“ Präsident Braun weist auf die Landtagsordnung hin, nach welcher jedes Zeichen von Beifall oder Mißfallen von Seiten des Publikums verboten sei und die Räumung der Tribunen nach sich ziehe, worauf der Abg. v. Thielau in seiner Rede fortfährt.) Diesen Satz, daß die Kugel das einzige und zugleich gelindeste Mittel sei, habe der größte Kriegsmann, Napoleon, bewiesen. Der Kriegsminister erklärte, daß er es bestätigen müsse, wie das Schießen eine mildere Art der Anwendung der Waffen sei als das Bayonnet, so sonderbar dies auch Manchem scheinen möge, und zwar deshalb, weil beim Schießen der Commandant die Truppe in seiner Gewalt habe, was bei Anwendung des Bayonnets nicht immer der Fall sein könne. Der Abg. Schumann bestritt die Behauptung des Kriegsministers, daß die Kugel der mildeste Grad des Waffengebrauchs sei, und suchte aus der für die Flurschützen erlassenen Instruktion darzuthun, daß das Gesetz die Kugel vielmehr für den stärksten Grad halte. Im Betreff der vorliegenden Angelegenheit erklärte sodann der Sprecher, daß er mit der Minorität stimmen werde. Mit tiefer, innerer Bewegung habe er heute von seinem Sitze sich erhoben, um seine Abstimmung zu motiviren, in einer Sache, welche die Ehre des Vaterlandes, die Ehre Deutschlands, ja die der ganzen Menschheit berühre. Niemals habe er lebendiger gefühlt, was es heiße: Der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig, als gerade hier in dieser Angelegenheit. Wende er sich zu den vorliegenden Thatsachen, so stehe vor Allem so viel fest, daß die Veranlassung, aus der die Bevölkerung Leipzigs an jenem Abend auf dem Roßplatz erschien, für diese eine erlaubte war, denn die Veranstaltung des Zapfenstreichs sei es gewesen, welche die Menge dort zusammengeführt. Wenn einzelne dieser Zuschauer, namentlich Gassenjungen, sich bei dieser Gelegenheit mit Steinwürfen gegen den Prinzen vergangen hätten, so berechtige dies nicht zu einem Schluß auf das Ganze, man könne hieraus keinen Tumult konstatiren. Der weitere Verlauf ergebe sodann, daß das Militair ankomme, und weil es mit Steinen geworfen werde, elf Menschen todtgeschossen habe. Er fordere Alle auf, ihm das Gesetz zu zeigen, wo es geschrieben stehe, daß das Militair, wenn Einer es beleidige, den Andern erschießen könne. Läugnen wolle er nicht, daß an jenem Abend in Leipzig Landfriedensbruch stattgefunden habe, aber hierbei seien nicht Alle betheiligt gewesen. Man sage, es fehle an Thatbestand, um eine Untersuchung einzuleiten; wo aber ein Unschuldiger erschossen worden, müsse auch ein Schuldiger da sein, der es gethan, und dies sei nach seiner Ansicht Thatbestand genug, um eine Untersuchung einzuleiten. Es sei die Behauptung aufgestellt worden, eine neue Untersuchung werde nur neue Aufregung hervorrufen; Diesem müsse er auf das bestimmteste entgegentreten; er glaube, die Aufregung werde eben nicht eher aufhören, bis eine legale Untersuchung stattgefunden habe. Wenn von der Ministerbank aus geäußert worden, daß die Kammer nicht das Recht in dieser Sache herausfinden werde, da sie kein Rechtskollegium sei, so traue er der Kammer mehr gesunden Sinn zu, als in dieser Aeußerung von Seiten der Regierung geschehe. Das, was zur Rechtfertigung des Militairs angeführt worden sei, laufe am Ende in dem Satze zusammen: Die Umstände seien der Art gewesen, daß man den Kopf verloren habe. Diese Wahrnehmung sei bei dem Militair auffällig; die Offiziere müßten hier als Sachverständige betrachtet werden und dürften als solche den Kopf niemals verlieren. Gehe man noch näher auf den Thatbestand ein, so ergäbe sich, daß die Anwendung von Feuergewehren nicht nothwendig gewesen, die Tödtung der Menschen also auch nicht gerechtfertigt sei. Obristlieutenant Süßmilch spreche in seinem Berichte über den auf das Militair gemachten Angriff von 5—6 Gassenjungen; Lieutenant Vollborn habe sich wegen einiger Steinwürfe zu dem Feuern veranlaßt gesehen; dies seien aber Beides keine genügenden Gründe, um zehn Menschenleben zu opfern. Bewiesen sei, daß Unschuldige erschossen worden, und dies sei gewiß Grund genug, eine Untersuchung einzuleiten. Der Abg. Schaffrath erklärte sich ebenfalls im Sinne der Minorität. Ob die Requisition des Militairs eine gesetzliche sei, müsse stark bezweifelt werden; jedenfalls sei es eine unzeitige gewesen, denn nach dem Gesetze habe sie erst erfolgen können, wenn die eigenen Mittel der Ortsobrigkeit nicht ausreichten. Unter diesen eignen Mitteln sei in Leipzig die Communalgarde zu verstehen, und außerordentliche Zärtlichkeit, wie sie das Kriegsministerium für dieselbe hege, könne kein Grund sein, von dem Gesetz abzuweichen. Erstannt sei er über den von dem Abg. v. Mayer aufgestellten Satz, daß das Militair schießen ohne Ermahnung und von selbst einschreiten könne. Ob die Bedingungen des Schießens bewiesen, das könne blos durch das Gesetz, durch eine richterliche Entscheidung, nicht aber durch eine Commission bewiesen werden, die keine amtliche Eigenschaft habe und deren Erörterung sich auf Zeugenaussagen stütze, denen keine rechtliche Gültigkeit beigelegt werden könne. So viel sei gewiß, daß die stattgehabte Tödtung, nicht aber die, die Strafbarkeit derselben aufhebende Bedingung feststehe. Nur durch Gerechtigkeit könne dieser Tag aus der sächsischen Geschichte verwischt werden, und die Kammer möge sich hüten, dazu beizutragen, daß vielleicht neben dem im Ständesaal angeschriebenen 4. September noch ein anderer Tag, der 12. August, gesetzt werde.

Dresden, 16. Mai. (D. A. Z.) In der I. Kammer erstattete heute die zur Prüfung und Begutachtung des in der II. Kammer gestellten Antrags auf Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafproceßverfahren niedergesetzte außerordentliche Deputation ihren Bericht über das mit der Deputation der jenseitigen Kammer im Betreff dieses Gegenstandes stattgehabte Vereinigungsverfahren. Aus demselben ging hervor, daß die beiderseitigen Deputationen in dieser Sache jetzt zu einer gemeinschaftlichen Ansicht gelangt sind, die dahin geht, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen: „einen nicht allein auf die Grundsätze der Mündlichkeit nebst Anklageproceß und Staatsanwaltschaft, sondern auch der Gerichtsöffentlichkeit gebauten Entwurf einer Strafproceßordnung zu bearbeiten und der Ständeversammlung vorzulegen, und sei man auch damit einverstanden, daß bei Gerichtsöffentlichkeit Beschränkungen sowohl objectiv als subjectiv stattfinden sollten, wobei es vorläufig dahingestellt, und der Vereinbarung der Stände mit der Regierung überlassen bleiben solle, ob der Kreis der Zuzulassenden oder Auszuschließenden positiv oder negativ bestimmt werden solle.“ Staatsminister v. Könneritz erklärte, daß die Regierung diesen Antrag nicht für bedenklich halte, da dessen Fassung gestatte, in den Begriff „Gerichtsöffentlichkeit“ diejenige Beschränkung zu legen, welche die Regierung in diesen Begriff gelegt wissen wolle. Prinz Johann, Bürgermeister Groß, Domherr Dr. Günther, Vicepräsident v. Friesen, die Bürgermeister Hübler, Wehner, Ritterstädt und Gottschald, sowie Superintendent Dr. Großmann und Oberhofprediger v. Ammon erklärten sich für diesen Vereinigungsvorschlag, theils als Anhänger des Princips der Oeffentlichkeit, theils um mit der II. Kammer zu einem „Friedensschluß“ zu gelangen, und bei der Abstimmung wurde der oben angeführte Antrag von der Kammer gegen 12 Stimmen angenommen. Als ein weiterer Gegenstand der heutigen Tagesordnung dieser Kammer, war der Deputationsbericht über die in der II. Kammer bereits berathenen Beschwerden, die Einziehung der Concession bei verschiedenen Zeitschriften betreffend, angesetzt. Die Berathung desselben wurde nach Erledigung des obigen Gegenstandes zwar begonnen, konnte aber wegen vorgerückter Zeit nicht beendet werden, und die Fortsetzung wurde als Tagesordnung des 19. Mai bestimmt.

Aus Obersachsen, 14. Mai. (D. A. Z.) In einem Artikel der Hamburger Börsenhalle von der Elbe heißt es wörtlich: „Unserer unmaßgeblichen Meinung nach erscheinen Kaufleute und Fabrikanten an erster Stelle befähigt und berufen, in allen Fragen der Handelspolitik nicht nur eine berathende, sondern eine entscheidende Stimme abzugeben.“ Das wäre sehr wahr, wenn diese Fragen lediglich die Kaufleute und Fabrikanten berührten, oder wenn Staat und Volk lediglich um der Kaufleute und Fabrikanten willen da wären. Da das aber nicht der Fall ist, so gebührt die Entscheidung auch in Fragen der Handelspolitik Denen, welche, neben der erforderlichen und durch Berathung der Kaufleute und Fabrikanten zu vermehrenden Sachkenntniß, vor allen Dingen kein anderes Interesse an der Sache haben als das des allgemeinen Besten. Kaufleute und Fabrikanten haben aber ein sehr starkes persönliches Interesse an der Sache und noch dazu ein sehr zwiespaltiges.

Karlsruhe, 13. Mai. (Karlsr. Z.) Am Schlusse der heutigen Sitzung der zweiten Kammer ward zur Wahl der drei Kandidaten für die Präsidentenstelle geschritten. Es waren 57 Stimmende. Die meisten Stimmen erhielten: der Abg. Mittermaier 44 Stimmen; der Abg. v. Itzstein 36 Stimmen und der Abg. Welcker 32 Stimmen. Nach diesen erhielten der Abg. Bader 23 und der Abg. Trefurt 21 Stimmen.

Wiesbaden, 11. Mai. (Elbf. Z.) In verwichener Woche traten in unsere deutsch-katholischen Kirche eine Menge junger Brautpaare und älterer Männer und Frauen zu deutsch-katholischen Kirche über, um sodann die Wanderung über den Ocean zu beginnen die junge Kirche in der neuen Welt zu erheben. Es waren meistens Bewohner des nassauischen, hessischen und baierischen Rheinufers, welche sich vereinigt hatten, über dem Weltmeere eine Kolonie zu biiden. Da unser Pfarrer Keilmann krank darnieder lag, war Pfarrer Kerbler von Frankfurt herübergekommen, die neuen Bekenner aufzunehmen, sie mit seinem Rathe zu kräftigen jetzt ist Pfarrer Keilmann von seiner Krankheit wieder hergestellt, eifriger als je im Dienste seiner Kirche, welche täglich neue Mitglieder gewinnt und auch schon auf allen benachbarten Dörfern und Weilern zahlreiche Bekenner zählt.

♁ Frankfurt a. M., 16. Mai. — Die Leiche des vor einigen Wochen von hier verschwundenen Gymnasial-Lehrers Professors H. ist nunmehr bei Bingen im Rhein gefunden worden. Der Unglückliche machte, wie aus seinen nachgelassenen Papieren erhellt, seinem Leben ein freiwilliges Ende, weil er sich in zerrütteten Vermögensumständen befand und Schaamgefühle ihn abhielt, sich seinen Freunden zu entdecken. Die Monomanie des leidigen Lotteriespiels trug mit dazu bei, ihn in diese betrübte Lage zu versetzen, der ihn zu entreißen jedoch ein Leichtes gewesen wäre, da ihm seine amtliche Stellung eine Jahres-Einnahme von 2500 Fl. gewährte, auch noch der Heimfall einer Capitalsumme von 3000 Fl. für ihn in Aussicht stand, die ganze Schuldenmasse sich aber auf nur 7000 Fl. belaufen soll.

München, 14. Mai, (N. K.) Vortrag des Abg. v. Closen über die Preßverhältnisse. (Forts. u. Schluß.) Postdebite. c) Geheimer Beschluß der Wiener Konferenz von 1834. Dieser Debit ist noch unbedenklicher bei Zeitschriften in fremden Sprachen, welche nur wenigen Männern aus der gebildeten Klasse zugänglich sind, und von welchen wahrlich nicht zu erwarten ist, daß sie durch solche Schriften sich auf staatsgefährliche Abwege verführen lassen. Zwar enthält der Art. 32 der Wiener geheimen Konferenzbeschlüsse von 1834 (konstitutionelle Jahrbücher von Weil 1844 Bd. II. S. 266) die Bestimmung: „Rücksichtlich der in fremden Sprachen erscheinenden Zeitungen vereinigen sich die Regierungen zu der Bestimmung, daß von den Postämtern nur nach einem von der Regierung genehmigten Verzeichniß solche Blätter angenommen werden dürfen; die auf diese Weise nicht zugelassenen Zeitungen dürfen zwar von Einzelnen verschrieben, aber nicht öffentlich aufgelegt werden.“ Allein abgesehen davon, daß diese Beschlüsse keine Bundesbeschlüsse sind, daß sie, in sofern sie der Verfassung zuwider wären, oder in sofern sie den Souverän in seinen Souveränitätsrechten einschränken würden, ganz ungültig wären, daß die Nation Einschränkungen der Kronrechte ihres Königs durch Verträge mit fremden Souveränen nicht anerkennen würde, sind jene Beschlüsse nach Art. 55 nur auf 6 Jahre gefaßt worden. Zudem wird durch diesen Beschluß nur das öffentliche Auflegen — also das Auflegen in Wirthshäusern oder in öffentlichen Gesellschaften — untersagt (ob geschlossene Lesevereine darunter zu subsumiren seien ist nicht ausgesprochen). Das Verschreiben durch Einzelne, somit auch das Abonnement auf dem wohlfeileren Wege, statt auf dem Wege der brieflichen Versendung ist nicht untersagt. d) Antrag. Ohne daher in die Frage der Verfassungswidrigkeit des verweigerten Postdebits an sich hier weiter einzugehen, wird der Antrag gestellt, Se. Majestät zu bitten: keiner in einem deutschen Bundesstaat unter Censur, und keiner in einer fremden Sprache erscheinenden periodischen Schrift den Postdebit verweigern zu lassen. — Strafgesetzgebung. a) Successive Haftung von Verfasser, Verleger, Drucker und Verbreiter. Vielfältig wird über die Nullität der bayerischen periodischen Presse geklagt, als Ursache wurde zum Theil natürliche Abspannung nach zu großer Aufregung in den Jahren 1831—33 bezeichnet. Indessen liegt der Grund hiervon noch tiefer, nämlich in den strengen Strafen, die manche vorragende Häupter wegen Preßvergehen getroffen haben. Diese Strafen haben wohl mehr geschreckt, als die Besorgniß vor einzelnen Censurstrichen, ja Censurlächerlichkeiten, das Aufblühen werthvoller Erzeugnisse der Presse verhindert, und diese Strafen trafen die Betheiligten zum Theil nur, weil sie die Gesetze anders verstanden, als ihre Richter; hierher gehören die Bestimmungen über successive Haftung von Verfasser, Verbreiter und Verleger, dann über den Abdruck von Aufsätzen aus bereits censirten Schriften. Eines selbstständigen Antrags bedarf es wohl diesfalls nicht, sondern die Gesetzgebungskommission wird schon durch diesen Vortrag hinreichend auf den Gegenstand aufmerksam gemacht, auch kann die Sache mit dem folgenden Punkte in Anregung gebracht werden. b) Abdruck aus einer bereits censirten Schrift. Eine wohl natürliche Folge obiger verfassungsmäßigen Bestimmung ist, daß der Zeitungsredakteur, der lediglich einen Artikel aus einer inländischen censirten Zeitschrift abschreibt, einer strafrechtlichen Einschreitung nicht unterworfen werden darf; am Allerwenigsten im Verbrechensgrade, da das Verbrechen immer einen Dolus voraussetzt und der Artikel doch nicht einen verbrecherischen Charakter haben oder wenigstens dabei keiner präsumirt werden kann, den ein Censor passiren ließ. Die Censur, die den Schriftsteller so sehr beengt, soll ihn doch wenigstens schützen. Aus diesem Gesichtspunkt erklärt sich, daß manche Schriftsteller, zumal in Oesterreich, sich derselben gern unterwerfen. In den Bundesbeschlüssen vom 16. Oktober 1819 ist wörtlich die Bestimmung enthalten: „§ 1. So lange als der gegenwärtige Beschluß in Kraft bleiben wird, dürfen Schriften, die in der Form täglicher Blätter oder heftweise erscheinen, desgleichen solche, die nicht über 20 Bogen im Drucke stark sind, in keinem deutschen Bundesstaate ohne Vorwissen und vorgängige Genehmhaltung der Landesbehörden zum Druck befördert werden. § 7. Die Verfasser, Herausgeber und Verleger der unter der Hauptbestimmung des § 1 begriffenen Schriften

bleiben übrigens, wenn sie den Vorschriften dieses Beschlusses gemäß gehandelt haben, von aller weitern Verantwortlichkeit frei, und die im § 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet." Zwar wurde unterm 14. Juni 1832 dieser Beschluß dahin erläutert, daß dadurch „die Anwendung der Landesgesetze auf die durch die Person begangenen Verbrechen oder Vergehen keinerlei Beschränkung unterworfen sei." Indessen wird nicht ein Beispiel angeführt werden können, wo in der ganzen österreichischen Monarchie gegen diese Bestimmung strafrechtlich eingeschritten worden wäre. In Ansehung der Zeitungen und periodischen Schriften wird insbesondere bestimmt: „4) Für Artikel, welche den gesetzlichen Anordnungen gemäß der Censur vorgelegt und von der Censurbehörde genehmigt worden sind, ist diese selbst disziplinarisch verantwortlich, die Verantwortlichkeit trifft weder den Redakteur noch sonst einen Dritten." Wohl erkenne ich, daß Bundesbeschlüsse keine Gesetze für baierische Richter sind, und ich würde nur ihre Gewissenhaftigkeit ehren, wären die strafrechtlichen Einschreitungen nur deßhalb erfolgt; allein diese Bestimmung scheint nur eine natürliche Folge des Preßedikts und der darin ausgesprochenen successiven Haftung. Es traten mehrere Bestrafungen in ähnlichen Fällen ein; am Merkwürdigsten aber sind die diesfallsigen Erkenntnisse in Betreff Eines Schriftstellers, der hier nicht öffentlich genannt werden soll, weil Dies nach der Verordnung von 1814 nur mit des Betheiligten Bewilligung geschehen darf, aber dem Ministerium auf Verlangen genannt werden wird, und der nur wegen Artikeln in einer von ihm redigirten Zeitschrift verurtheilt wurde. In dieser Zeitschrift war aus der censirten Speyerer Zeitung ein Artikel, und zwar mit einigem Widerspruch zu Gunsten der Regierung, abgedruckt worden: wegen dieses Artikels erkannte die erste Instanz lebenslängliche Kettenstrafe, die zweite unbestimmte Festungsstrafe, während der ursprüngliche Verfasser und Verbreiter nicht einmal in Anklagestand versetzt wurden und der Artikel die ausdrückliche Bewilligung des Censors für sich hatte. Diese beiden Bestimmungen verdienen gewiß die vollste Aufmerksamkeit der bestehenden Gesetzgebungskommission, aber schon jetzt dürfte darauf angetragen werden, daß im Landtagsabschied der oben angeführte Bundesbeschluß gesetzliche Kraft erhalte, sofort an Seine Majestät die Bitte zu stellen sein: im Landtagsabschied mit gesetzlicher Kraft auszusprechen, daß für Artikel von inländischen periodischen Schriften, welche der gesetzlichen Anordnung gemäß der Censur vorgelegt und von der Censurbehörde genehmigt worden sind, nur diese verantwortlich sei und der Verfasser, Verleger, Drucker und jeder Verbreiter von aller Verantwortlichkeit frei bleibe.

München, 15. Mai. (N. K.) Auf der heutigen Tagesordnung der Kammer der Reichsräthe befindet sich die Berathung und Beschlußfassung über den Antrag der Abgg. Bauer und Langguth auf Beschwerdeführung durch die Stände, wegen Verlezzung verfassungsmäßiger Rechte der protestantischen Kirche in Baiern. Der Reichsrath Erzbischof von München, Frhr. v. Gebsattel, welcher an den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe während des damaligen Landtages bis jetzt noch keinen Theil genommen hatte, ist in der heutigen Sizzung dieser Kammer anwesend; die Kammer ist sehr zahlreich versammelt. — Nachschrift. Die Kammer der Reichsräthe hat nach einer zweistündigen Berathung bezüglich der Beschwerden der Abgeord. Dekan Bauer und Langguth ꝛc. so eben beschlossen, den Gegenstand noch einmal an den Ausschuß zurückzuweisen. — Der V. Ausschuß der Abgeordnetenkammer hat die Beschwerde des k. Adv. Noel in München wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte durch das Verfahren der Baupolizeibehörde bei Wiederherstellung abgebrochener Gebäude ꝛc. mit 4 gegen 2 Stimmen für begründet erklärt.

70. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nach Bekanntgabe des Einlaufs verlas der I. Präsident ein allerhöchstes Reskript, wodurch die Ständeversammlung bis Montag den 18. Mai verlängert wird. Die von der Kammer der Reichsräthe beliebte Abänderung des Wunsches der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Stellung der Advokaten (zu dem Gesetzentwurfe, den §. 44 lit. c. betr.) wurde von der Kammer angenommen, so daß also über diesen Gesetzentwurf ein Gesammtbeschluß zu Stande gekommen ist.

Augsburg, 14. Mai. — Im Monat April sind hier 170 Bier- und 85 Brodvisitationen vorgenommen worden.

(A. Z.) Es wird für wahrscheinlich gehalten, daß Ihre Maj. die Kaiserin von Rußland von Salzburg aus nicht, wie es früher hieß, über Prag und Krakau, sondern über Regensburg, Dresden, Breslau, Warschau gehen werde.

Oesterreich.

† Wien, 18. Mai. — Vorgestern kam hier im k. k. Hofburgtheater ein Fall seltener Art vor, der die Anwesenden in nicht geringe Angst und Schrecken versetzte. Während der Vorstellung von Bauernfeld's „deutschem Krieger," bei der Scene, wo ein Schuß geschieht, hat sich ein junger Mann von etlich und zwanzig Jahren, auf einem Sperrsitze im Parterre mittelst eines Terzerols das Leben genommen. Dem Selbstmörder soll die Kugel der Art den Hintertheil des Kopfes zerschellt haben, daß mehrere Personen, die um ihn waren, mit Blut und Gehirn bespritzt wurden. Die Vorstellung war hierdurch kurze Zeit unterbrochen, wurde jedoch noch Hinwegschaffung des Leichnams zu Ende gegeben. Der größte Theil des am Parterre versammelt gewesenen Publikums verließ gleich nach geschehener That das Theater. Von Seite des allerhöchsten Hofes war an diesem Abend Niemand zugegen. Der Leichnam des Unglücklichen ist im hiesigen allgemeinen Krankenhause zur Schau ausgestellt, um hierdurch die Identität der Person zu ermitteln. Nach dessen Kleidung und den bei ihm vorgefundenen Prätiosen zu urtheilen, scheint derselbe nicht dem niedern Stande anzugehören; auch die Ursache dieses Selbstmordes ist bis jetzt noch nicht bekannt. — Die gestern von Sr. Durchlaucht dem Staatskanzler Fürsten von Metternich auf seiner Villa veranstaltete Soirée war nicht so zahlreich, wie gewöhnlich besucht, da viele der Herrschaften, die sonst zugegen, sich nach Salzburg begeben haben. — Wie es heißt, wird J. Maj. die Kaiserin von Rußland morgen Abend dort eintreffen, wohin sich bereits gestern Se. Hoh. der Herzog Adolf v. Nassau, dann heute Vormittag der kaiserl. russ. Gesandte Graf Medem begeben haben.

Aus Mähren, 6. Mai. (Düss. Z.) Auf unserer Herrschaft J. ist ein großartiger Verkauf vor sich gegangen, nämlich der der Robotleistung oder Pflicht an die Schuldigen oder Robotholden — deren einer jährlich einen Geldbetrag von circa 14 Thlr. in pr. Crt. abarbeiten mußte, und diesen Abolitions-Betrag für ewige Zeiten mit einem Kapital von 790 Thlr. ablöste. Die Sache nahm meine volle Aufmerksamkeit in Anspruch, und ich bin eitel genug, mir das Zeugniß selbst zu geben, ohne mich wäre es schwerlich dazu gekommen. Emancipation des Bauern, mein Wahlspruch, mein Streben und schönstes Ziel. Gott gebe, daß man unserem Beispiele folgt, so wird mit der Zeit die harte Bürde den Bauern benommen, dann sorge man für eine gesunde Volksbildung, ein öffentliches Gerichtsverfahren und unser Kaiserreich ist ein vollendetes Paradies.

Russisches Reich.

Riga, 5. Mai. (Spen. Z.) Authorisirt von unserm Gen.-Gouverneur, v. Golowin, veröffentlicht die livländische Gouvernements-Regierung so eben die Bestimmungen über die künftigen Verhältnissr der russisch-griechischen Kirche in unsrer Provinz. Die erste Bestimmung lautet: Gemäß dem höchsten Willen Sr. Maj. des Kaisers sollen im Gouvernement Livland 34 rechtgläubige Pfarrbezirke bestehen, von ihnen sollen 18 für Letten, 16 für die Ehsten zugänglich sein. Dieser Zahl schließen sich die schon jetzt bestehenden 9 rechtgläubigen Pfarrkirchen in den Städten Riga, Dorpat, Lemsal, Pernau, Wenden, Werro und auf einigen Landgütern an. Die übrigen 25 Kirchen sollen ohne Verzug neu erbaut werden, imgleichen die Häuser für die Geistlichen, für die Kirchendiener und Pfarrbezirks-Schulen. Eine später von der livländischen Gouvernements-Regierung veröffentlichte Anordnung bestimmt noch, außer der oben angegebenen Zahl von 34 rechtgläubigen Pfarrbezirken, in anderen Städten und Landgütern der Provinz die Errichtung von temporären griechischen Kirchen.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. — Die Deputirten-Kammer brachte die vorgestrige Sitzung ganz mit der Erörterung von Beschwerden über Wahlcorruption hin. Bei dieser Gelegenheit richtete Herr Leon von Malleville unter Anderem folgende Worte an Herrn Guizot: „Die Geschichte hat uns den Namen eines Mannes überliefert, dessen wissenschaftliche Kenntnisse allumfassend war, der sich aber auf seiner politischen Laufbahn mit Schmach bedeckt. Man muß sein politisches Leben vergessen, wenn man Baco bewundert. Eben so muß man vergessen, was sie seit der Revolution von 1830 gethan, und nur an den Inhalt der historischen Vorträge denken, welche sie vor dieser Zeit an der Sorbonne berathen; diese wenigstens waren rein."

Man findet in einigen Blätteru eine angeblich von der Frau Vidocq's ausgehende Widerrufung der Nachricht von seinem kürzlich bei Brüssel erfolgten Tode.

Spanien.

Madrid, 8. Mai. Die Madrider Zeitung veröffentlicht heute ein officielles Bülletin über den bedauerlichen Vorfall, der in Malaga stattgehabt und von dem wir gestern berichteten. — Die Provinz Malaga ist (obschon die Ruhe wieder hergestellt ist) in Belagerungsstand erklärt worden. Der Belagerungszustand der Provinz Galizien hat aufgehört. Nach dem „Heraldo" hätte das Complot zu Malaga weite Verzweigungen; es soll sich nach Almeria und Granada erstrecken und seinen Hauptsitz zu Gibraltar haben, woselbst Nogueras eine Junta gebildet hat, die gut mit Geld versehen ist. — Es ist jetzt keine Rede mehr von den verschiedenen Projekten in Betreff der Vermählung der Königin und von der römischen Frage, die seiner Zeit die Gemüther in so große Spannung versetzt und die Presse so lebhaft beschäftigt hatten, und eben so wenig von der Frage der Wiedereinberufung der Cortes.

(A. Pr. Z.) Glaubwürdige Briefe aus Madrid geben endlich Aufschluß über die wahren Ursachen des plötzlichen und schnellen Endes des galizischen Aufstandes. Eifersucht und Zwietracht zwischen den beiden Führern Solis und Rubin de Celis waren die Haupt-Veranlassung dazu.

Großbritannien.

London, 13. Mai. — Die gestrige Sitzung des Oberhauses bot durchaus keine Interesse. — Im Unterhause entspann sich eine lebhafte Unterredung zwischen Hrn. Hilipard und Lord Lincoln wegen angeblicher Wahlbestechungen, worauf die Debatte über die dritte Verlesung der Kornbill fortgeführt wurde, jedoch noch nicht zum Schlusse kam, indem sie auf Hrn. Colquhouns Antrag wieder auf Donnerstag vertagt wurde, wo wahrscheinlich die Abstimmung erfolgen wird.

Schweiz.

Zürich. Am 12. Mai haben sämmtliche Eisenbahnarbeiter ihre Arbeiten eingestellt, indem sie eiue Erhöhung des Lohnes verlangen. Sie erhielten bis jetzt täglich 30 Schilling (12 Bz.)

Griechenland.

Athen, 3. Mai. (A. Z.) Die griechischen Zeitungen enthalten eine neue Note des engl. Cabinets. Diese Note ist von Lord Aberdeen an den britischen Gesandten hier gerichtet und vom 23. März datirt. In derselben heißt es, nachdem vorher der Finanzangelegenheiten Griechenlands und einer Erklärung des Herrn Kolettis hierüber gedacht ist: Der Regierung J. Maj. scheint, daß die Erklärung jeden Gedanken strenger Sparsamkeit, welche Hr. Kolettis zugesichert, gänzlich Lügen strafe, und daß sie dadurch vollkommen berechtigt werde auf ihrem Beschluß zu beharren von der griechischen Regierung zu begehren, daß sie einen Theil ihrer Einkünfte bestimme zur Deckung des verflossenen Semesters des griechischen Anlehens, sowie für die künftigen. Außerdem muß bemerkt werden, daß, wenn eine so unordentliche Finanzverwaltung fortdauert, die Regierung J. Maj. sich genöthigt finden wird, kraft der Verpflichtungen Griechenlands gegen Großbritannien, dem bestehenden Vertrag gemäß, solche weitere Maßregeln zu ergreifen wie sie für nöthig halten wird, um einen Zustand der Dinge herzustellen, welcher Großbritannien davor sicher stellt, daß die Summen, die es gegeben, und jedes Jahr für Zins und Amortisation des Anlehens giebt, nicht ferner von sorglosen und verdorbenen Verwaltern zum Schaden der großbritannischen Interessen verschleudert werden. Aberdeen." — Die russische Legation scheint nicht mehr mit Ernst auf die Zahlung ihres Antheils am Einnahmeüberschuß zu bestehen. England steht also allein da.

Amerika.

Mit dem Packetschiff Liverpool sind Nachrichten aus New-York bis zum 23. eingetroffen, woraus sich ergibt, daß der vom Senat angenommene Kündigungsvertrag vom Repräsentantenhause amendirt wurde. Der Senat hat aber bereits wieder diese amendirte Form verworfen und da das Repräsentantenhaus darauf bestehen blieb, so wurden Koferenzencomissionen beider Häuser ernannt, um den Streit möglichst auszugleichen. Die Kommission des Senats besteht aus den Herren Berien, Uyaward und Corwin, die des Hauses aus den Herren Ingersoll, Owen und Illiard. Statt des Passus in dem Beschluß des Senats, worin es heißt, das man erneuerte Anstregungen machen möge zur freundschaftlichen Beilegung der Differenzen Betreffs des Oregongebiets, hat das Repräsentantenhaus folgenden Ausdruck angenommen: „daß die Aufmerksamkeit ernstlichst auf die Wichtigkeit einer schnellen Erledigung aller Differenzen und Streitpunkte Betreffs des Oregongebiets hingelenkt werde." Das Wort „freundschaftlich" ist mithin gestrichen. In der zweiten Abtheilung des Staatsbeschlusses wird es dem „Ermessen des Präsidenten anheimgegeben, die Kündigung zu machen. Das Repräsentantenhaus aber ermächtigt und fordert den Präsidenten auf, zu kündigen, ohne es seinem Ermessen anheim zn geben. Die Beschuldigungen gegen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 117 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 21. Mai 1846.

(Fortsetzung.)

Webster haben allgemeines Mißfallen erregt und sind auf Hrn. Ingersoll schimpflich zurückgefallen. — In New-Orleans war das Gerücht verbreitet, welches freilich keinen Glauben fand, daß General Taylor in einem Treffen mit den Mexikanern geschlagen worden. Von Vera-Cruz schreibt man unter dem 1. April, daß am Nachmittag desselben Tages sich die republikanische und Santa-Anna-Partei gegen Paredes Verwaltung pronunziren wollte.

Miscellen.

Hamburg, 16. Mai. — Hamburg ist eine große Stadt, aber es wird noch um die Hälfte vergrößert werden. Wo das hinaus soll, das weiß man nicht, und woher die Leute kommen sollen, die da wohnen werden, das weiß man auch nicht, aber vorläufig wird gebaut und viel und theuer gebaut. Dieser neue Stadttheil wird auf dem Hammerbrook entstehen. Die Baulust bei uns übersteigt alle Grenzen, man findet seine Lust daran, die prächtigsten Gebäude aus der Erde hervorzuzaubern, und so knapp auch das Geld ist, bauet man immer in den Tag hinein. Dieser neue Stadttheil auf dem Hammerbrook wird übrigens noch mehr kosten als alle übrigen Bauten, und schon darum ist die öffentliche Stimme so sehr dagegen. Jener Strich Landes liegt an der Elbe, und niedriger als die Elbe; er ist eigentlich ein Morast, der bisher auch wenig benutzt wurde. Ein ganzer Wald wird hier erst in die Erde vergraben werden müssen, wenn man darauf bauen will. Außerdem ist er gegen Ueberschwemmung durchaus nicht gesichert, und kann durch Deiche schwerlich gut geschützt werden. Es sind daher noch andere unterirdische Bauten, als: Kanäle, Siele u. s. w. nothwendig, es kostet enormes Geld, ehe nur der Grund gelegt werden kann, und trotz allem dem erstaunt man über die Thätigkeit, welche hier herrscht.

Paris. — In einer Gemeinde im Departement du Gers hat sich folgendes traurige Ereigniß zugetragen. Zwei Männer, welche mit einem mit Wein beladenen Karren durch die Gemeinde Saint-André kamen baten den dortigen Abbé P., Priester der Diöcese von Toulouse, und Besitzer der Meierei Salasse, um einen Vorspann von einem Paar Ochsen. Der Abbé giebt seine Ochsen, nachdem man um den Preis der Hülfsleistung übereingekommen war, findet aber nachher Schwierigkeiten, um das Geld zu erhalten, da die beiden Fuhrleute vorgaben keine kleine Münze zu besitzen! Der Abbé, um ihnen diesen Vorwand zu benehmen, geht zurück, wechselt kleine Münze um, und nimmt auch zugleich ein geladenes Pistol mit sich. (Weshalb, wird nicht gesagt.) Da trotzdem die Zahlung nicht erfolgt, erhebt sich ein Streit und der Abbé schießt sein Pistol auf einen seiner Gegner ab. Der Getroffene ist in einem gefährlichen Zustande. Der Abbé ist festgenommen.

John O'Connell hat angefangen die Biographie und die Reden seines Vaters Daniel O'Connell herauszugeben, wovon der erste Band erschienen ist **The life and Speeches of Daniel O'Connell. M. P. Edited by his son John O'Connell. M. P. Vol. I.** Duffy). Der Examiner bemerkt darüber: „Hr. J. O'Connell begann, wie er uns in seiner Vorrede sagt, dieses Buch mit der Absicht in einem einzigen Band einen flüchtigen Umriß von seines Vaters Leben zu geben, eben nur hinreichend um eine Sammlung solcher von seinen Reden zu verbinden, die er in denkwürdigen Momenten der politischen Kämpfe seines irischen Geburtslandes gehalten, von der Union an bis auf den heutigen Tag. Aber der Herausgeber fand für nöthig seinen Plan auszudehnen, indem er im Fortgange des Werks entdeckte, daß die Geschichte seines Vaters als Staatsmann in der That die Geschichte der irischen Volkssache während seiner Lebenszeit ist. Der vorliegende Band ist sonach nur der erste einer beträchtlichen Reihe. Er umfaßt alle Reden O'Connells vom Beginn seiner politischen Laufbahn im J. 1800 an bis zum Julius 1813, wo er in einer höchst merkwürdigen forensischen Rede den Verleger der Dublin Evening Post gegen die Anschuldigung eines Pasquills auf den Herzog v. Richmond vertheidigte. Zugleich giebt das Buch alle nöthigen Nebenumstände dieser Reden. — Hr. John O'Connell ist kein großer Meister weder des Styls noch des Raisonnements; er macht sowohl in der Diction, wie in der Logik die sonderbarsten Schnitzer. Gleichwohl sind seine verknüpfenden Bemerkungen oft interessant, und durchgehends zeugen sie für die starke Liebe, womit alle Glieder der Familie, wie bekannt, an Daniel O'Connell hängen. Uebrigens hat, wie wir hören, O'Connell selbst die Absicht seine Biographie zu schreiben, „wenn er Muße dazu finden kann."

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Die oberschlesische Eisenbahn im Jahre 1845.

In unserem gestrigen Artikel haben wir bereits Einiges aus dem Betriebs-Bericht der oberschlesischen Eisenbahn hervorgehoben, auch des Bauberichts derselben Bahn gedacht; die nachfolgenden, den beiden Berichten entlehnten Angaben mögen zur Ergänzung unserer ersten Mittheilung und zur Ermöglichung einer vollständigen allgemeinen Uebersicht dienen. Was zunächst die Unterhaltung der Bahn anbelangt, so waren, obwohl die Witterungs-Einflüsse des J. 1845 im Allgemeinen nicht so verderblich einwirkten, als die des J. 1844, dennoch wegen der Betriebsstörungen im Frühjahre 1845 täglich im Durchschnitt 158 Arbeiter angestellt. Sämmtliche 22 Maschinen haben 33,967 Meilen durchlaufen, von ihnen „Königshütte" 4789 ½, „Myslowitz" 3741, „Cosel" 3399 ½, „Gleiwitz" 3266 ½. Durchschnittlich werden pro Meile bei der Holzfeuerung $0_{,11}$ Klafter Brennholz, bei der Coakfeuerung $1_{,4}$ Korb Coaks und $0_{,014}$ Klafter Holz zum Anheizen, 18 Loth Baumöl und, 2 L. Talg und $^1/_{12}$ L. Hanf verbraucht. Der gegen früher geringere Bedarf von Brennholz wurde durch Prämien, welche die Lokomotivführer bei den Ersparungen gegen den Normalsatz erhielten, erzielt. Der Betrieb der Maschinen kostete, ausschließlich des Meilengeldes und des Gehaltes der Maschinisten und Feuerleute, im Durchschnitt pro Meile 1 Rtl. 5 Sgr. 4¾ Pf. Dieser Betrieb wird im laufenden Jahre bedeutend geringere Kosten verursachen, da derselbe seit den ersten Monaten d. J. auf Coakheizung eingerichtet ist, zudem schon im Sommer d. J. das Coak-Etablissement zu Zabrze eingerichtet sein wird. Der Wagenpark besteht gegenwärtig aus 225 Fahrzeugen, darunter 4 Personenwagen 1. Kl. (vierrädr.), 2 dergl. 2. Kl. mit Coupé 1. Kl., 10 dergl. 2. Kl., 4 dergl. 2. Kl. (sechsrädrig), 3 dergl. 2. Kl. mit Batardcoupé 1. Kl., 24 vierrädr. Wagen 3. Kl. (bedeckt), 9 dergl. sechsrädrige, 1 offener Wagen 3. Kl., 10 Personen-Bagage-Wagen, 40 bedeckte Güterwagen, 27 dergl. offene 2c. Diese Fahrzeuge haben zusammen 372,643¾ Meilen, mithin durchschnittlich jedes 1940 Meilen zurückgelegt, einzelne bis über 7000 Meilen. Für jeden Zug, im Durchschnitt zu 11 Fahrzeugen gerechnet, waren an Kosten für Reparaturen, Schmiere 2c. pro Meile nur 7 Sgr. 10⅗ Pf. erwachsen. — Die den Beamten im J. 1845 gezahlten Gehalte vertheilten sich in 10 Monaten auf der Bahnstrecke zwischen Breslau und Sczepanowitz mit 31,696 Rthlr. 9¾ Sgr. und in 2 Monaten zwischen Breslau und Königshütte mit 15,017 Rthlr. 10⅙ Sgr. Der Beamten-Besoldungs-Etat für die ganze Strecke (24 Meilen Bahnlänge) umfaßt 426 etatsmäßig angestellte Beamte mit einem Jahresgehalt von 73,000 Rthlr. und 230 außeretatsmäßige, im Wochenlohn stehende Arbeiter mit einer Jahresausgabe von 27,600 Rthlr., wobei die Handwerker in den Werkstätten außer Ansatz gelassen sind. Diese letztern sind die Wagenbau-Anstalt und die Maschinen-Reparatur-Anstalt. In ersterer haben 135 Handwerker 109,078 Rtl. Material verarbeitet und 29,241 Rtl. Arbeitslohn bezogen; der Rechnungsabschluß belief sich auf 138,319 Rtl. In letzterer waren täglich im Durchschnitt 52 Handwerker beschäftigt, welche 11,110 Rtl. Lohn erhielten. — Nach dem Baubericht betragen die Kosten, welche zur Vollendung der Bahn u. der damit verbundenen Anlagen am 1. Januar d. J. noch erforderlich waren, überhaupt 695,500 Rtl. Diese betreffen: die allgemeinen Anlagen bis zur Landesgrenze mit 119,500 Rthlr., den Breslauer Bahnhof mit 60,287 Rthlr., das Doppelgeleis zwischen Oppeln und Cosel 2c. mit 286,922 Rthlr., die Steuer-Amts-Anlagen in Myslowitz mit 26,966 Rthlr., drei Lokomotiven mit 39,000 Rthlr., die Personen- und Güterwagen (deren überhaupt in Betrieb gestellt werden sollen: 240, und zwar 79 Personenwagen mit 2724 Plätzen und 161 Güterwagen mit einer Ladungsfähigkeit von 16,000 Ctr.) mit 25,000 Rthlr., die Coakanlage in Zabrze einschließlich der erforderlichen Zweigbahnen mit 67,825 Rthlr. und die Grundentschädigung laut Anschlag mit 70,000 Rthlr. Mit Bezugnahme auf die vorjährigen ausführlichen Mittheilungen enthält der Bericht die nöthigen speciellen Nachweisungen, in Betreff deren wir die sich dafür Interessirenden auf den Jahresbericht selbst verweisen.

Tagesgeschichte.

Breslau. In den letzten Tagen ist hierselbst ein Diebstahl in einer Buchdruckerei nnd Buchhandlung vorgekommen, der wohl zu den Merkwürdigkeiten gehört. Zwei Tagearbeiter aus der Druckerei Albrechtsstr. Nr. 6 hatten nämlich von einem verschlossenen Papierboden, wahrscheinlich schon seit längerer Zeit einen Theil der dort aufgespeicherten Papiere entwendet. Sie wurden endlich hierbei ertappt und die eingeleitete Untersuchung hat zu dem Resultate geführt, daß nicht weniger als zwischen 50 und 60 Centner verschiedener Papiere von jenen beiden Arbeitern entwendet worden sind. Sie hatten sich hierbei nicht blos an die Makulatur, sondern auch an Verlagsartikel gemacht, und unter andern eine Naturgeschichte von fünfzehnhundert Exemplaren glänzlich aufgeräumt. Der hierdurch veranlaßte Schade ist natürlich sehr bedeutend. Mit Recht wird man fragen: wo ist diese ungeheure Masse Papier hingekommen, wie hatten 2 Tagearbeiter Gelegenheit, dieselbe zu versilbern? Ganz einfach! Leute, denen man wahrlich den Ankauf des gestohlenen Guts nicht zutrauen sollte, hatten auch hier die Käufer gemacht, ohne es mit der Legitimation der das Papier centnerweise ausbietenden Tagelöhner eben sehr genau zu nehmen. Unter den Käufern befand sich auch ein Kaufmann Lit. A.! Auch ein etwas starkes Stück. (Anz.)

Ein Ereigniß hat sich am gestrigen Tage, als dem 18. d. M. am hiesigen Orte zugetragen, welches wohl in den Annalen der Criminal-Polizei zu den seltensten Erscheinungen gehören dürfte. Es ist dies ein zweifacher, von zwei Brüdern in ein und derselben Stunde und in den amtlichen Lokalen der königl. Polizei-Verwaltung versuchter und ein wirklich ausgeführter Selbstmord durch Vergiften und Erschießen. Der factische Hergang ist folgender: Ein Beamter und Hausbesitzer zu Schweidnitz, Vater von 2 Söhnen, von denen der ältere 25 Jahr alt, und Handlungsdiener, der jüngere 19 Jahr alt, und Lehrling in einer hiesigen Apotheke war, hatte schon seit längerer Zeit gegründete Veranlassung, über den leichtsinnigen Lebenswandel seiner beiden Söhne zu klagen. Der ältere, seit ¾ Jahren außer Condition, hatte sich einem äußerst leichtfertigen Leben ergeben und sich wider den Willen seines Vaters am hiesigen Orte und in schlechter Gesellschaft aufgehalten. Der jüngere Sohn, welcher ebenfalls sich auf die leichte Seite gelegt, und die Folgen seiner Ausschweifungen in einer ansteckenden Krankheit davon getragen hatte, war seinem Prinzipale vor einiger Zeit entwichen, um seine Krankheit vor diesem zu verheimlichen. Beide waren deshalb vor längerer Zeit von ihrem bekümmerten Vater am hiesigen Orte aufgesucht worden, um sie in ihre Heimath zurückzuführen und dort wo möglich durch väterliche Aufsicht und Zucht einem ordentlichen und geregelten Leben wiederzugewinnen. Sie benutzten aber schon auf dem hiesigen Bahnhofe eine sich ihnen darbietende Gelegenheit, ihrem Vater zu entweichen und ihre frühere Lebensweise fortzusetzen. Der tiefgekränkte Vater sah sich daher zu dem traurigen letzten Schritte gezwungen, gegen seine eigenen Söhne die Hülfe der hiesigen Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen, und bei dieser die Aufsuchung und Verhaftung in Antrag zu bringen. Gleichzeitig hatte er sich aber auch an einen am hiesigen Orte wohnenden Freund, dem seine beiden Söhne persönlich bekannt waren, mit der Bitte gewendet, auch seinerseits sich um die Aufsuchung und Festnehmung derselben zu bemühen. Der letztere hatte auch am gestrigen Tage wirklich die beiden jungen Leute hierselbst angetroffen, und mit Hülfe eines herbeigerufenen Polizei-Beamten festgehalten. Beide Brüder hatten sich längere Zeit in Oswitz aufgehalten, und waren seit einigen Tagen unter falschen Namen in dem Gasthause zu den drei Bergen in der Büttnerstraße einlogirt gewesen. Unter diesen Umständen wurden beide Brüder auf das Polizei-Bureau in Begleitung des Freundes ihres Vaters gebracht. Kaum hier angelangt, zog der jüngere der Brüder plötzlich ein kleines Fläschchen aus der Tasche, und trank dasselbe aus. Fast gleichzeitig, und noch ehe der begleitende Beamte dies verhindern konnte, steckte derselbe ein Papier, welches ein weißliches Pulver enthielt, in den Mund, zerbiß das Papier, und suchte das darin befindliche Pulver zu verschlingen, wurde aber hieran durch den Beamter verhindert, welcher ihm das Papier mit dem Pulver entriß. Fast augenblicklich zeigten sich die Spuren eines heftigen Giftes an dem unglücklichen jungen Menschen in krampfhaften Erscheinungen und heftigen Würgen im Halse. Es wurde auf das schleunigste Milch und warmes Wasser herbeigeschafft und ihm eingegeben, gleichzeitig aber der Physikus Herr Dr. Wendt herbeigeholt, welcher schon nach wenigen Minuten den erforderlichen ärztlichen Beistand leistete. Die angestellte Untersuchung hat ergeben, daß sich in den Fläschchen Blausäure befunden, das Pulver aber aus Arsenik bestanden hat. Die erstere muß jedoch von sehr geringer Kraft gewesen sein, da sie sonst den augenblicklichen Tod zur Folge gehabt haben müßte. Nach einiger Zeit war der junge Mensch in soweit zu sich gebracht, daß er nach dem Hospital befördert werden konnte. Sein älterer Bruder war bei der Hülfe, welche ersterem geleistet worden, sehr thätig gewesen, hatte ihm auch liebreiche Vorstellungen über den von ihm gethanen Schritt gemacht, und sich überhaupt sehr ruhig und besonnen benommen, so daß

nicht die geringste Veranlassung vorlag, von ihm ein gleiches Attentat gegen sein eigenes Leben zu besorgen. Er wurde nunmehr noch dem Antrage seines Vaters festgenommen, und nach dem Polizei-Gefängnisse gebracht. Hier angelangt soll er der in die Hausordnung vorgeschriebenen Revision seiner Person unterworfen werden. Als diese durch den dienstthuenden Gefangenwärter begann, drehte sich nun der Inhaftat plötzlich und sprang von dem Gefangenwärter fort, und einige Schritte in den Hausflur des Polizei-Gefängnisses nach dem Hofe zu. Der Gefangenwärter folgte ihm auf dem Fuße nach, und hielt den jungen Mann an den Schultern fest, so daß letzter dicht vor dem Gefangenwärter stand. In demselben Augenblicke aber fiel ein Schuß! Der junge Mann hatte ein geladenes Terzerol bei sich gehabt, und die wenigen Augenblicke, welche er sich von dem Gefangenwärter entfernt hatte, dazu benutzt, dasselbe zu spannen und gegen sich selbst abzuschießen. Wahrscheinlich mag er dasselbe schon im Aermel seines Rockes verborgen gehabt haben. Der Schuß war auf der linken Seite der Brust zwischen der fünften und sechsten Rippe hinein, und die Kugel gerade in das Herz gegangen. Der augenblickliche Tod war die Folge hiervon. Hätte die Kugel soviel Kraft gehabt, um den Körper des unglücklichen Selbstmörders zu durchdringen, so würden wahrscheinlich auch noch der Gefangenwärter getödtet worden sein. Den jüngern Bruder hofft man am Leben zu erhalten. (Anz.)

---

* Breslau, 19. Mai. — Referent, welcher uns in Nr. 111 dieser Blätter die Constituirung des 4ten hiesigen Sparvereins berichtete, hat wahr gesprochen, daß wir den, das Wohl unserer hilfsbedürftigen Mitmenschen fördernden Maßnahmen schnell und willig die Hand bieten; denn heut schon hat sich abermals unter dem Vorsitz des um das Armenwesen verdienten Stadt-Raths Pulvermacher auch der 5te Sparverein in hiesiger Stadt, für die beiden Nikolai-Bezirke und den Schweidnitzer Angerbezirk constituirt. Der Termin der Annahme der ersten Einlagen wird zweifelsfrei von dem Vereins-Direktorium baldigst bezeichnet werden. Wir können hierbei nur wiederholt Veranlassung finden, die Förderung dieser Sparvereine allen denjenigen zur Theilnahme als Ehrenmitglieder dringendst zu empfehlen, welche die steigende Noth unserer armen Mitmenschen mit warmen Interesse begleiten, und zu mildern geneigt sind.

---

* Breslau, 20. Mai. — Nach der gestern erfolgten Vertheilung der Geistlichen der hiesigen christkatholischen Gemeinde wird Herr Prediger Ronge den 21. Mai in Striegau (Ordination des Candidaten Wander), den 24sten in Königshuld, den 31sten hier (V.-M.); Prediger Hofferichter den 21sten hier (V.-M.); Prediger Vogtherr den 24sten hier (V.-M.); Prediger Eichhorn den 31sten hier (N.-M.); Prediger Kodym den 21sten in Rawicz, den 24sten in Jauer; Candidat Hiller den 24sten hier (N.-M.), den 31sten in Görlitz; Candidat Apel-Lilie den 21sten hier (N.-M.) den Gottesdienst abhalten.

** Namslau. Am 14ten d. M. wurde unserer Stadt das Glück zu Theil, den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz in unsern Mauern zu sehen. Derselbe war Abends gegen 7 Uhr hier eingetroffen und in dem hiesigen sogenannten Schlosse, einem alten Johanniter-Commende-Gebäude und Besitzthum des Herrn Landraths von Ohlen abgestiegen. Daselbst fand er die hiesige Geistlichkeit beider Confessionen und mehrere andere königliche Beamte zu seiner Begrüßung versammelt und unterhielt sich mit denselben über alle hiesige Verhältnisse. Zunächst wurde das landräthliche Schloß von dem Besuchenden in genauen Augenschein genommen, um zu ermessen, ob dasselbe sich wohl zur Einrichtung des neu zu begründenden Seminars eigene. Den folgenden Tag früh um 8 Uhr besichtigte der Herr Ober-Präsident die beiden hiesigen Kirchen und die beiden Stadtschulen, in deren letzteren er jeder Klasse seine besondere Aufmerksamkeit schenkte und sich von einzelnen Schülern einige Fragen beantworten ließ. Auch das Rathhaus, die alte Klosterkirche, welche theilweise an die katholischen Dissidenten zur Abhaltung ihres Gottesdienstes verpachtet werden soll, das Salzmagazin, das städtische Inquisitoriat u. s. w. entgingen seiner Aufmerksamkeit nicht. Alle aber, welche das Glück hatten, dem Herrn Ober-Präsidenten persönlich bekannt zu werden, können nicht genug seine Freundlichkeit und sein herablassendes Wesen rühmen. Zu beklagen war nur, daß durch unerklärliche Umstände dem Magistrate, den Stadtverordneten und dem größten Theile der Bürgerschaft die Kunde von der Gegenwart des hohen Gastes zu spät kam, um ihm, wie es wohl zu erwarten gewesen wäre, die schuldigen Honneurs zu machen.

---

† Leobschütz, 15. Mai. — Zur besseren Würdigung der hiesigen Verhältnisse müssen wir uns eine Vorbemerkung erlauben. Bekanntlich bildet der Kreis Leobschütz nebst dem Oppathale im Kreise Ratibor einen Theil des ehemaligen Fürstenthums Troppau und Jägerndorf, was nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die jetzige Entwickelung der dasigen Verhältnisse geblieben ist; indem es sowohl in weltlicher Hinsicht, durch das unter des Fürsten Lichtenstein Aegide stehende Fürstenthumsgericht, als in geistlicher, vom Olmützer Erzbischof geleitet, die Spuren des österreichischen Regiments, mehr, denn irgend ein anderer Thei Schlesiens, an sich trägt. Namentlich macht sich hier das Streben der römisch-geistlichen Herrschaft noch sehr geltend, welches von dem an der preußischen Grenze liegenden Troppau ausgeht. Hier gelang es vor zwei Jahren einem hochgestellten geistlichen Ordensritter ein Kloster der grauen Schwestern zu errichten. Nun sollen, angeblich versuchsweise, drei Zöglinge Loyola's hier Posto fassen, um, wie vorgegeben wird, die Angelegenheiten der grauen Schwestern, gegenüber den weltlichen Interessen, zu unterstützen. Auch ist es bereits einer österreichischen Gutsbesitzerin, der Patronin des preuß. Dorfes B—z (Kr. Leobschütz) gelungen, nach dem Tode des dasigen Pfarrers einen ihrer Günstlinge, einen Schüler der Jesuiten zu Linz, auf jene Pfarrei zu setzen. Daß dies von einem Theile des preußischen Klerus gern gesehen wurde, bedarf wohl keiner Erwähnung. Doch muß auch rühmlich anerkannt werden, daß noch Männer unter ihm sind, welche diesem Treiben mit Entschiedenheit entgegentreten. Als solche müssen ehrenvoll erwähnt werden der Herr Religionslehrer eines königl. Gymnasiums, ja sogar ein Exconventual, Herr Ambrosius K—r und der Kaplan K—er zu N., der dasselbe bei Gelegenheit einer Leichenrede eines seiner Amtsgenossen laut rügte, wofür er aber, wie nicht anders zu erwarten, jetzt Verfolgung auszustehen hat, so daß er sich genöthigt sieht von hier auszuscheiden, zu welchem Zwecke er schon in Breslau angefragt haben soll. Von Wichtigkeit für die römisch-kirchlichen Bemühungen ist noch der Umstand, daß der hiesige Klerus ein Kapital von etwa 30,000 Thalern in Verwaltung hat, angeblich für geistliche Zwecke. — Was die Communalangelegenheiten des Kreises und der Stadt Leobschütz anbelangt, so kann man sie eben nicht als besonderes Muster aufstellen. Obwohl die Insassen des Ritter-, Bürger- und Bauernstandes in günstigen Verhältnissen sich befinden, so geschieht dennoch, verhältnißmäßig zu andern Kreisen, wenig für den Fortschritt, namentlich dürfte man wohl nirgend leicht über verwahrloste Straßen mehr zu klagen haben, als eben hier. Erfreulicher ist die Nachricht, daß der edlere und gebildetere Theil der hiesigen Bürger und selbst der wohlhabenderen Bauern in der Nähe sich allmälig mit größerer Entschiedenheit, als dies voriges Jahr der Fall war, der Sache des Christ-Katholicismus zuneigt. Es fehlt nur noch ein Impuls und auch hier in dem abgelegenen Winkel Schlesiens werden wir bald die Freude haben, von dem Fortschritt der deutschen Sache berichten zu können. Zu bedauern ist, daß mehrerere hochgestellte Personen auffallend dem Streben der Mehrzahl durch frömmelndes Benehmen eher Hindernisse in den Weg legen, und nicht einmal den Muth haben, ihnen zugesandte Blätter zurückzusenden. Indem wir diese größere Unabhängigkeit sowohl von der römisch-katholischen, als auch den aristokratischen Tendenzen einiger Wenigen wünschen, empfehlen wir der Fortschrittspartei Ausdauer und größere Einigkeit. Auch an einem würdigen Gotteshause würde es einer neuen Gemeinde hier nicht fehlen, denn der Herr Pastor N— würde gewiß gern seine Kirche für die gute Sache überlassen, und selbst ein tüchtiger Seelsorger dürfte leicht gewonnen werden. **Quod deus bene vertat.**

---

†† Hirschberg, 16. Mai. — Während sich die evangel. Lehrer des hiesigen Kreises nach der gestern hier stattgefundenen Installation des Hrn. Superintendenten Roth nach dem Schluß der Feierlichkeit zusammenhangslos und, als gäbe es für sie gar keine pädagogische Lebensfrage zu erörtern, nach allen Richtungen der Windrose zrrstreuten, versammelten sich Nachmittags die Geistlichen unter Theilnahme des Hrn. Gen.-Sup. Hahn zu einer Synode. Das Publikum ist in unsern Tagen sehr aufmerksam auf derartige Versammlungen, sie mögen nun General- oder Spezial-Synoden heißen, da ja mehr oder weuiger sein Seelenheil damit zusammenhängen soll. Kein Wunder also, daß man sich auch hier Mühe gab, zur Kenntniß der zur Verhandlung vorliegenden Fragen zu gelangen. Wenn ich recht unterrichtet bin — und ich glaube es zu sein — so waren es folgende drei: 1) welchen Segen haben die jetzt (d. h. seit einem Jahee) wieder ins Leben gerufenen Lehrer-Conferenzen unter geistlichen Vorsitzern gestiftet? 2) wodurch ist das Band zwischen Kirche und Schule gestört und wie ist es wieder herzustellen? 3) worin ist der Zwiespalt unter den Geistlichen selbst begründet? Was die erste Frage betrifft, so ist sie mir nicht nur selbst aus der Seele genommen, ich habe sie auch von Andern mehrmals aufwerfen hören. Man theilt den Segen in sichtbaren und unsichtbaren ein. Vom letztern kann, wie sich von selbst versteht, die Rede hier nicht sein, obgleich er den sichtbaren überwiegen dürfte. Vom erstern bin ich nicht gehörig in Kenntniß gesetzt. Wenn ein Lehrer in Folge einer Conferenz hat klagbar werden müssen, so wird dies wohl den anderweitigen Segen nicht verdunkeln, besonders wenn man erwägt, daß bei dieser Gelegenheit entschieden werden muß, ob die Schimpfreden in die Klasse der amtlichen Verweise gehören, woran die Lehrer bis jetzt noch zweifeln. So viel scheint sich bei Besprechung der ersten Frage herausgestellt zu haben, daß die Lehrer des Hirschberger Kreises unter einer besonders sorgfältigen Obhut der Regierung stehen, weil sich wahrscheinlich viel schlechte oder ungehörige Elemente unter denselben befinden. Wenn dies letztere auch zu bedauern ist, so muß doch anerkannt werden, daß die Mehrzahl sich zur guten Presse hinneigt. In Betreff der zweiten Frage habe ich nicht hören können, ob man dem Unviversal-Sündenbock des Hirschberger Kreises die vorhandene Störung zwischen Kirche und Schule aufgebürdet hat. Der Grund scheint übrigens sehr nahe zu liegen. Die Schule gehört dem sich fortbewegenden Leben an, die Kirche ist eine abgeschlossene Anstalt, will es wenigstens nach den Satzungen Derer sein, welche vorgeben, sich vorzugsweise im Besitz des wahren Glaubens zu befinden. Ist es ein Wunder, wenn unter diesen Umständen beide Anstalten auseinander gehen? Die Kirche verhält sich zur Schule wie das Fertige zum Werdenden, wie der Stillstand zur Bewegung, wie der Punkt zur Linie. Als die Schule ebenfalls vom Leben abgeschlossen und starr war, fand allerdings ein intimeres Verhältniß Statt. Und dies ist nur auf eine doppelte Weise wieder herzustellen, entweder, daß die starre Kirche mit ihren Symbolen flüssig, oder die lebendige Schule starr wird. Weder die Hirschberger, noch die Berliner Synode werden diesen Prozeß erkennen; die Akten neigen sich zur Spruchreife, der Geist des 19. Jahrhunderts wird entscheiden. Wer die verschiedenen, zum Theil geradezu entgegengesetzten Richtungen in der protestantischen Kirche kennt, wird sich über die Aufstellung der dritten Frage fast wundern. Es wäre in der That merkwürdig, wenn unter diesen Umständen die Geistlichen, als Vertreter, als die redenden Organe der verschiedenen religiösen Richtung persönlich einig wären. Nur das Gleiche gesellt sich zum Gleichen, und dies Gesetz gilt in der sittlichen wie physischen Ordnung der Dinge. Wie könnten die Geistlichen unsers Kreises, welche der protestantischen Bewegung angehören, Ein Herz und Eine Seele mit Denen sein, welche das starre Dogmenthum des 16. Jahrhunderts repräsentiren, und auf ihren Kanzeln alle Andersglaubenden in ihrer Weise in den Bann thun. Gestern hörte ich von Jemand die Bemerkung: Es giebt zweierlei Fortschrittsprediger; die einen predigen, damit das Volk fortschreite, die andern, weil sie fortschreiten wollen. Freilich drückt das Amt eines Consistorialraths weit mehr auf die Schulter, als das eines Dorfpredigers; aber zu welchen Opfern für das Reich Gottes ist nicht Der bereit, in dem der wahre Glaube lebt! Hauptgegenstand der Unterredung in der Synode scheint die Mißstimmung unter den Geistlichen selbst gewesen zu sein. Einer derselben hat einen vermittelnden Vortrag gehalten; aber wie ist Vermittelung zwischen zwei diametral entgegengesetzten Prinzipien denkbar! Man wird sagen: in der Liebe. Allein, wo die Liebe herrscht, da ist der Glaube nicht, nämlich jener starre, in unsern Tagen aufs Neue gepredigte, denn er hebt die Liebe auf. Es haben sich übrigens die verschiedenen Richtungen ganz frei ausgesprochen und die beiden geistlichen Oberhäupter haben der Diskussion in keiner Weise Zwang angethan. Die Stimmung war indes gereizt. Eine Versöhnung ist unmöglich, ohne daß die eine oder die andere Richtung ihr Prinzip verleugnet.

---

* Liegnitz, 20. Mai. — Die Liegnitzer Ritterakademie zählte im verflossenen Schuljahre 99 Schüler, wovon 12 Fundatisten, 36 Pensionaire und 41 frequentirende Schüler waren. Dies ist ein Resultat, welches bei den überaus reichen Mitteln der Anstalt, in Vergleich zu dem anderer (das Gymnasium hatte z. B. gegen 260 Schüler) nicht günstig für ihre Gemeinnützigkeit spricht.

---

* Tarnowitz, 18ten Mai. — Heut feierte der Obersteiger zu Trockenberg, Hr. Jeremias Dittmar, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

≏ Landeshut, 17. Mai. — Ich habe Ihnen neulich von der, Ende vorigen Monats, vollzogenen Wahl eines neuen Bürgermeisters hiesiger Stadt berichtet. Es will aber den Anschein gewinnen, als sei damit diese Angelegenheit noch keineswegs abgethan, denn wunderliche Gerüchte durchziehen unsere Stadt. Da heißt es, es würden nicht nur von einer, sondern von mehreren Seiten Schritte vorbereitet, die höhern Orts zu ertheilende Bestätigung der Wahl, weil sie auf einem Mann christkatholischer Konfession gefallen sei, zu hintertreiben. Wir reden absichtlich nur von Gerüchten, denn wir können uns noch nicht mit dem Gedanken befreunden, daß ihnen wirklich Thatsachen zu Grunde liegen sollten. So erzählt man, daß Stim-

men unter der Bürgerschaft gesammelt würden Behufs der Unterzeichnung eines förmlichen Protestes gegen die Wahl, und Fama stellt Namen an die Spitze dieses fabelhaften Unternehmens, von denen man kaum glauben kann, daß sie sich dazu hergeben sollten. Ob nur diese Partei, wenn jenen Gerüchten wirklich etwas Wahres zu Grunde liegt, in der That glaubt, etwas damit auszurichten, oder falls sie etwas ausrichten sollte, der Stadt damit einen Dienst zu thun, und ob sie reiflich überlegt hat, welche Folgen derartige Schritte für das Wohl und Gedeihen der Stadt, die Ruhe und den Frieden der Bürgerschaft möglicherweise nach sich ziehen dürften? ob der Gewinn, den sie sich von dem Gelingen ihrer Pläne etwa versprechen mag, in der That das Unheil und die Nachtheile der Erzeugung eines solchen offenen Zwiespaltes innerhalb der Kommune aufwiegen würden? Oder sollten es etwa nur die letzten Regungen bittern Unmuthes über vereitelte Pläne und getäuschte Erwartungen sein? Oder will sich jene Partei etwa nur Ehren halber das Ansehn geben, den Gegnern das Feld wenigstens nicht so leichten Kaufs überlassen zu haben? Zuletzt mögen auch wohl nur die verschiedenartigsten Gründe und Absichten die Männer dieser Partei zum Zutritt veranlaßt haben, gewiß aber in den meisten Fällen nicht solche Zwecke, die zur Notirung eines derartigen Unternehmens zu brauchen sein dürften. Nun, es kommt ja auch nur auf das Mäntelchen an, das man dem Kindlein umhängen wird. Wundern muß man sich aber in der That, wenn man von den Rücksichten hört, durch welche sich Manche zum Zutritt bewegen lassen, wie Männer, die es vor Kurzem noch unter ihrer Würde hielten, einen bekannten Protest in den Zeitungen zu unterzeichnen, weil sie mit so vielen nicht zusammenstehen wollten, die ohne ein rechtes Einsehen in die Sache ihre Namen unterschrieben hätten, jetzt sich nicht schämen, mit solchen in Reihe und Glied zu stehen, die blos unterschreiben, weil „ja so vornehme Leute schon unterschrieben hätten.“ Nun, wenn das nicht Charakter und Gesinnung ist! Hört man aber die Gründe, die man gegen einen christkatholischen Bürgermeister geltend machen will, so begreift man kaum, wie verständige Männer, die mit den hiesigen Kommunal-Verhältnissen einigermaßen bekannt sind, sich davon einigen Erfolg versprechen können. So will man sich nämlich unter andern darauf berufen, daß ein christkatholischer Bürgermeister nicht Präses des evangel. Kirchenpresbyteriums, nicht Präses der Schulendeputation und nicht Präses des katholischen Kirchenkollegiums sein könne. Dabei vergißt man aber, oder will vielleicht geflissentlich nichts davon wissen, daß es auch durchaus nicht nöthig und früherhin gar nicht einmal herkömmlich gewesen, daß der Bürgermeister auch Präses des evangelischen Kirchenpresbyteriums sei. Diejenigen unserer bisherigen Bürgermeister, die auch dieses Amt zugleich mit verwalteten, waren nur durch freie Wahl des Presbyteriums dazu berufen worden. Es kann dasselbe auch eben so gut ein anderes seiner Mitglieder dazu erwählen. Was den zweiten Punkt betrifft, so sind zwei römisch-katholische Mitglieder in der Schulen-Deputation; warum könnte nicht auch ein Christkatholik Präses sein? Wir können keinen vernünftigen Grund dafür auffinden. Uebrigens fragt es sich auch hier, ob der Bürgermeister eo ipso Präses dieser Deputation sein müsse. Von dem dritten Einwand gilt dasselbe, was von den ersten beiden. So steht es mit den Gründen, die man als solche bezeichnen hört. Ob auch noch andere geheim gehaltene vorhanden sein mögen, können wir nicht sagen. Möglich auch, daß man solche Gründe blos zum Vorwand benutzt und daß ganz andere Veranlassungen zu besagter Opposition gegen die von unserer Stadtverordneten-Versammlung auf durchaus gesetzliche Weise vollzogene Wahl im Hintergrunde liegen.

Antwort.

In No. 20 des „Evangel. Kirchen- und Schulblattes“ von **Dr. Gaupp** und **Dr. Ruthardt** habe ich in einer „Erklärung“ die Gründe angegeben, welche mich bestimmen, meine zur Veröffentlichung bereit liegende Vertheidigungsschrift in Bezug auf die Auflösung des evangel. Schullehrer-Seminars hieselbst zurückzuhalten.

Die verehrliche Redaction jenes Blattes hat mir in Folge dieser Erklärung die Spalten derselben zur Beantwortung folgender drei etwas räthselhaften Fragen offerirt. Aus Gründen mache ich jedoch von diesem Anerbieten keinen Gebrauch, erfülle aber ihren Wunsch in den hiesigen Zeitungen.

Auf die erste Frage: „Ob meine zur Veröffentlichung schon lange bereitliegende Schrift über „die Auflösung des Seminars gegen meine heimlichen öffentlichen Ankläger“ im Manuscript oder im Druck bereit liege? Mit andern Worten: „ob dieselbe von mir zurückgehalten oder zurückgezogen worden ist?“ erwidere ich:

daß, da die Fragesteller von dem ursprünglichen, später aber abgeänderten Titel meiner Schrift so genaue Kenntniß haben, der erste Theil jener Frage völlig überflüssig ist. In Betreff des andern Theiles derselben erkläre ich, daß mir der Unterschied, welcher zwischen den Begriffen zurückhalten und zurückziehen stattfindet, genau bekannt ist, und daß ich nicht ohne Ueberlegung den in meiner „Erklärung“ vorkommenden Ausdruck „zurückhalten“ gewählt habe.

Hierdurch ist zugleich die zweite Frage: „Ob es im letzteren Falle (bei der „Zurückziehung“ nämlich) irgend eine andere Macht der Welt ist, durch welche die angebliche „Zurückhaltung“ bedingt ist, als mein Bewußtsein und mein eigener vollständig freier Wille?“ erledigt, wenigstens finde ich, wenn ich mich streng an die wörtliche Fassung dieser Frage halte, keine Veranlassung, mich auf ein weiteres Geständniß einzulassen.

Auf die dritte, scheinbar sehr geheimnißvolle Frage: „Ob dieser plötzliche Entschluß zur Zurückhaltung älter oder jünger als der Abend des 28. April ist?“ lautet meine Antwort:

daß, wenngleich sich bei mir an jenen Abend keine zuverlässige Erinnerung knüpft, ich doch mit Bestimmtheit weiß, daß der Entschluß zur „Zurückhaltung“ kein „plötzlicher“ war und schon am Osterdienstage, d. h. den 14. April, Mittags 11½ Uhr gefaßt worden ist.

Uebrigens bitte ich, mich in Zukunft mit solchen mysteriösen Zumuthungen zu verschonen, mir aber auf folgende Fragen eine wahrheitgemäße Antwort zuzustellen:

1) Auf welchem Wege ist die Redaction des Kirchen- und Schulblattes zur Kenntniß des ersten Titels und vielleicht auch des ganzen Inhalts meiner noch zurückgehaltenen Schrift gelangt? —
2) Welche Bewandniß hat es mit dem Abend „des 28. April?“

Um Niemand öffentlich zu kompromittiren, werde ich mit einer Antwort brevi manu zufrieden sein.

Breslau, den 20. Mai 1846.

Chr. G. Scholz,
Seminar-Oberlehrer.

Breslauer Getreidepreise vom 20. Mai.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	82	Sgr.	70	Sgr.	55	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	„	68	„	50	„
Roggen	60	„	58	„	55	„
Gerste	50	„	47½	„	45	„
Hafer	34½	„	33	„	32	„

Actien-Course.

Breslau, 20. Mai.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109½ Gld. Prior. 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 101½ Br. ¼ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 105—105 1/12 bez.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschles.-Märk. p. C. 97 Br.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 81 1/12 bez.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 98⅔—11/12 bez.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 91½ Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 101 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 81½ Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 86½ Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 94¼—5/12 bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 86 u. 86⅙ bez.
Magdeburg-Wittenberger Zus.-Sch. p. C. 96½ Gld.

Aufforderung und Bitte.

Der Frauenverein zur Unterstützung christkatholischer Schulkinder in Breslau beabsichtigt Ende dieses Monats eine Ausstellung von weiblichen Arbeiten und Gaben jeglicher Art zu Gunsten der genannten Kinder zu veranstalten. Es ergeht daher an alle Frauen und Jungfrauen der Stadt und Provinz, welche Antheil an der christkatholischen Sache nehmen und ihre Gesinnung bethätigen wollen, die ergebene Bitte, solche Arbeiten und Gaben, welche sie zu dem bezeichneten wohlthätigen Zwecke bestimmen, bis zum 26. Mai einzusenden. Frau Oberbürgermeister Pinder (Königsplatz Nr. 2), Frau Geheimrath Neumann (Klosterstraße Nr. 16) und Frau v. Gladis (Neumarkt Nr. 10) werden die eingehenden Gegenstände mit Vergnügen in Empfang nehmen und für deren Ausstellung und Verwerthung Sorge tragen.

Breslau, am 19. Mai. Die Vorsteherinnen.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 20. Mai. — Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, den Postmeister Steinberg in Liegnitz zum Post-Direktor zu ernenen.

Se. Excellenz der Geheime Staats-Minister Graf v. Arnim, ist nach Hekinshain abgereist.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 2698 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83,500 Rthlr. Vom 27. März d. J.; unter No. 2699 die Verordnung, über die Befugnisse der Kreisstände in der Rhein-Provinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9. April d. J.; unter No. 2700 die Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäuden in dem Markgrafthum Oberlausitz. Vom 11ten desselben Monats; und unter No. 2701 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17ten ejsd. m., betreffend die einstweilige Entbindung des hiesigen Charité-Krankenhauses und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thier-Arzenei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Posen, 15. Mai. (D. A. Z.) Unser Erzbischof ist wirklich wieder nach Berlin gereist; doch, wie man behauptet, nicht als Deputirter des polnischen Adels und als Vermittler der königl. Gnade, sondern als Freund des sehr kirchlichen polnischen Generals v. Chlapowski, dessen Tochter in den nächsten Tagen ihre Vermählung in Berlin feiert.

Der Voss. Berl. Ztg. wird unterm 26sten d. M. aus Posen gemeldet: Die Verhaftung der als politisch verdächtigen bezeichneten Individuen dauert immer noch fort. Man spricht davon, daß etliche bei der letzten polnischen Verschwörung betheiligte und seit längerer Zeit in Haft befindliche Gefangene Geständnisse sehr wichtiger Art gemacht haben sollen. Vielleicht ist in Folge solcher Anzeige auch die hier viel Aufsehen machende Verhaftung eines, im stehenden Heere befindlichen, Seconde-Lieutenants veranlaßt. Derselbe wurde am 13ten d. M. von seinem Compagnie-Chef auf Befehl des 1sten Commandanten arretirt. Da man den Offizier nicht in seiner Wohnung fand, so suchte man ihn in der eines befreundeten Kameraden von ihm und da hier die Verhaftung vor sich ging, so hat sich das falsche Gerücht verbreitet, als ob zwei Offiziere eines der hier stehenden Infanterie-Regimenter verhaftet worden wären. Schon vor der Abführung in den Arrest ward mit dem verdächtigen Militair ein langes Verhör von einem Auditeur veranstaltet; man fürchtet, daß der Offizier sehr ernstlich bei dem Attentat vom 3. März betheiligt sein könnte, was um so mehr Wunder nimmt als derselbe, wenn gleich den Polen sehr zugethan, doch durchaus deutscher Abkunft ist. An demselben Tage ward auch der Schulze nebst 3 Bauern von dem nahebelegenen Dorfe Guroczyn eingezogen, das Gerücht bezeichnet diese Individuen als die Anführer des der Stadt Posen am 5ten März von jenem Dorfe her zugedachten Ueberfalls, der bekanntlich durch die energischen Gegenmaßregeln, die hier von unseren Behörden getroffen waren, vereitelt wurde.

Karlsruhe, 11. Mai. (K. Z.) Wie man allgemein sagt, soll ein Befehl aus großh. geheimen Kabinet der Hoftheater-Intendanz die Aufführung von Meyerbeers Oper „Die Hugenotten“ bis auf Weiteres untersagt haben, indem in gegenwärtiger, an politischen wie an religiösen Wirren reichen Zeit derartige Vorstellungen nur dazu beitragen könnten, das Volk aufzuregen.

Karlsruhe, 15. Mai. (Karlsr. Z.) In ihrer heutigen achten Sitzung hat sich unsere zweite Kammer definitiv constituirt. Nach einem durch den Ministerial-

präsidenten Nebenius verlesenen allerhöchsten Rescript vom 13ten d. M. hat der Großherzog aus den drei von der Kammer vorgeschlagenen Candidaten für die Präsidentenstelle den Geh. Rath und Professor Dr. Mittermaier bestätigt, welcher auf die Einladung des Alterspräsidenten, nachdem dieser mit einigen passenden Worten sein Amt niedergelegt, sofort den Präsidentenstuhl einnahm. In einer trefflichen, von wiederholtem Beifall unterbrochenen, Antrittsrede bezeichnete der würdige Präsident die Richtung und den Gang, den er in seinem schwierigen Amte befolgen wird, und suchte eben so treffend als wahr das Verhältniß der Parteien, ihre wechselseitige Rücksicht genau anzudeuten. Nachdem hierauf Welcker zum ehrenden Andenken des verstorbenen Abgeordneten Grether von Lörrach einige Worte gesprochen, schritt die Kammer zur Wahl der beiden Vicepräsidenten. Die meisten Stimmen erhielten Rindeschwender (35) und Weller (33); nach ihnen hatten noch Bader 23 und Trefurt 18 Stimmen. Bei der hierauf stattgefundenen Wahl der Secretäre erhielt Blankenhorn-Krafft 53, Metz 36 und Baum 32 Stimmen. Außer diesen waren auf Bissing 17, auf Hägelin 16 und auf Knittel 7 Stimmen gefallen. Von der Regierung wurden sodann mehrere Vorlagen gemacht. Sämmtliche Vorlagen wurden den betreffenden alsbald zu bildenden Commissionen zugewiesen. Nach Entgegennahme dieser Regierungsvorlagen schritt die Kammer zur Bildung der fünf Abtheilungen.

Ellwangen, 11. Mai. (Beob.) — Heute sahen wir eine ganz eigenthümliche Gesellschaft von Auswanderern nach Nordamerika hier durchpassiren. Die ganze Gesellschaft bestand aus lauter Juden aus dem benachbarten Orte Oberdorf, Oberamts Neresheim. Gewahren wir sonst bei Auswanderern die höchste Dürftigkeit an Fuhren, Kleidungen und sonstigem Aussehen, so sahen wir hier in Allem Wohlhabenheit; ein eleganter Omnibus fährt die Gesellschaft bis an Ort und Stelle, wo die Einschiffung stattfindet; alle, insbesondere die mitgehenden hübschen Judenmädchen, stattlich gekleidet, verbunden mit einem heitern und muntern Aussehen.

Landau, 13. Mai. (Fr. J.) Die polizeiliche Beschlagnahme des Pfarrer Frantz'schen „Glaubensbekenntnisses", sowie seines Kirchenblattes „Morgenröthe" (Aprilheft) ist von unserer Kreisregierung nicht bestätigt worden. Sämmtliche confiscirten Exemplare wurden verflossene Woche dem Buchhändler Kaußler zurückgegeben. — Die Adressen an Pfarrer Frantz und an seine Gemeinde Ingenheim mehren sich täglich. Auch aus der Ferne ist eine solche gesandt worden, nämlich von Halle und Magdeburg, von einer großen Anzahl Geistlichen und angesehenen weltlichen Beamten unterzeichnet und von Uhlich verfaßt. — Die Geistlichen in der Pfalz haben sich lange ruhig verhalten, da sie nun aber nicht allein die Suspension des Pfarrers Frantz in die Länge zieht, sondern auch durch die von dessen Gegnern fortwährend herausgegebenen, mit Schmähungen und Verdammungen angefüllten Flugschriften die Aufregung in den Gemeinden immer größer wird, so sind bereits in mehreren Dekanaten die Geistlichen zusammengetreten und haben theils in Eingaben an das Consistorium, theils in Petitionen an den König um die Zusammenberufung einer General-Synode zur Schlichtung dieser Angelegenheit nachgesucht.

Aus Ungarn, 13. Mai. (D. A. Z.) Die Leser werden sich zu erinnern wissen, daß wir vor geraumer Zeit berichteten, wie die Regierung sich bewogen gefunden habe, die Wohlthat des auf dem letzten Reichstag erlassenen Religionsgesetzes auch auf die nicht-unirten Griechen auszudehnen. Seit dem Bekanntwerden der königl. Verordnung sind 15 — 30,000 unirte Griechen zum nichtunirten Bekenntniß im südlichen Theile des Landes übergetreten. Die Sache erregt allgemeines Staunen, allein sie läßt sich ziemlich ungezwungen erklären. Der Glaube und der Ritus sind bei den nichtunirten und den unirten Griechen ganz gleich, nur haben sich letztere im Laufe der Zeiten herbeigelassen, die Suprematie des Papstes anzuerkennen, und sich in streitigen Fällen seinem Ausspruche zu unterwerfen, während jene die Angelegenheiten ihrer Kirche in freien Synoden und Nationalcongressen berathen. In diesem Verhältnisse liegt ein mächtiger Grund zur Rückkehr; der dogmatische Theil der Religion bleibt beiderseits unangefochten, unverändert, und in allen nicht dogmatischen Beziehungen wird das Recht der Selbstbestimmung der Pflicht des Gehorsams vorgezogen. Besonderer bürgerlicher Vortheile hatten sich die Unirten nicht zu erfreuen.

□ **Krakau,** 18. Mai. — Obgleich nun Galizien fast ganz wieder zur Ruhe und Ordnung zurückgekehrt ist, so taucht dennoch hin und wieder eine Spur der vorübergegangenen Gährung auf, die, wenngleich unbedeutend, dennoch der Mittheilung in öffentlichen Blättern grade nicht unwerth sein dürfte. So erzählte mir heute ein Bauer aus Nowy Targ, daß in der Gegend seiner Heimath, in den Karpathen, ein ganzer Trupp der zerstreuten Insurgenten sich aufhalte, jedoch ganz ruhig sei und niemanden angreife. Dembowski soll als ihr Haupt anerkannt werden. Die Oesterreicher, welche diesem Trupp mit einer bedeutenden und Ehrfurcht gebietenden Macht aber ebenfalls ruhig gegenüberstehen, hoffen, daß das kleine aus Bauern und Edelleuten bestehende Insurgenten-Corps bald Mangel an Lebensmitteln empfinden und auseinandergehen werde. Bis jetzt aber gehen sie noch nicht, denn der Bauer erzählte, daß sie das Schlachtvieh und Getreide stets baar bezahlen und auch von verschiedenen Seiten Lebensmittel erhielten. Lange kanns wohl aber nicht dauern. Vor Kurzem stieß der Vortrab österr. Soldaten, 300 an der Zahl, in Zakopane, einem Dorfe, welches dem Herrn Homolacz gehört, auf einen Haufen fouragirender Insurgenten; die Oesterreicher zogen sich jedoch zurück. Ebenso soll auch ein unbedeutendes Gefecht zwischen Lanckorona und Kalwarja-Zebrzydowska stattgefunden haben. Man kennt jedoch den Ausgang nicht. — So berichtet der mir glaubwürdig erscheinende Bauer, der fast alles mit seinen eigenen Augen gesehen.

Paris, 15. Mai. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Diskussion des Gesetzentwurfs über die supplementarischen und außerordentlichen Credite fortgesetzt. Bis um 4½ Uhr kam nichts von Belang vor.

Die Rentenotirung hat etwas angezogen; in Eisenbahnactien fanden bedeutende Umsätze meist zu weichenden Preisen statt.

Herr Thiers exponirt heute in mehreren Journalen (ohne irgend etwas Neues vorzubringen!) die La Plata-Frage; wahrscheinlich nur um seine Aufregung in der vorletzten Sitzung der Deputirtenkammer und seine Erbosung gegen Hrn. Guizot zu entschuldigen.

Man liest im Courrier français: „Wir theilten vor kurzem mit, unsern Seestreitkräften in Oceanien stehe eine ansehnliche Verringerung bevor. Wir vernehmen jetzt, daß die französische Occupation auf zwei Punkte Otaheiti's beschränkt werden soll, daß die übrigen militairischen Positionen werden geräumt werden, und daß ein Theil der französischen Streitkräfte nach Frankreich zurückkehren wird. Der Titel, mit welchem Hr. Bruat in den letzten Documenten des Marineministeriums bezeichnet ist, lautet: „Gouverneur und Kommissair für den König der Franzosen am Hofe Ihrer Majestät der Königin der Gesellschaftsinseln."

Aus St. Etienne wird vom 13. Mai berichtet, daß das Feiern der Grubenarbeiter, die bereits fast sämmtlich wieder zu ihren Arbeiten zurückgekehrt waren, plötzlich aufs neue wieder begann. Sämmtliche Gruben der Gemeinde Outre-Furens, welche fast das Drittheil des ganzen Bassins von St. Etienne bildet, standen abermals verlassen.

Marseille, 10. Mai. — Die Journale und Briefe aus Algier vom 7. Mai melden, daß Marschall Bugeaud am Tage zuvor diese Stadt verlassen hatte, um das Commando über die Colonne zu übernehmen, welche in dem Ouarensenis-Gebirge operiren soll. — Ein Schreiben aus Oran bestätigt, daß der Kaiser Abderrhaman unmittelbar nach der Rückkehr seines Botschafters sich von Rabat entfernt hat, um seine Residenz in Marocco zu nehmen. Achache-Pascha verfügte sich nach der kaiserlichen Residenz, um seinem Souverän Bericht zu erstatten von seiner Mission nach Frankreich.

Madrid, 9. Mai. — Die Provinz Granada ist in Folge des in Granada stattgehabten Vorfalls in Belagerungsstand erklärt worden. — Die Gaceta publicirt ein Circulare des Ministers des Innern, die politischen Chefs in den Provinzen auffordernd, die Wählerlisten nach dem neuen Wahlgesetz aufstellen zu lassen, damit demnächst die neuen Corteswahlen in Gemäßheit dieses Gesetzes vor sich gehen können.

London, 14. Mai. — Gestern beschäftigte sich das Unterhaus mit der Zehnstunden-Bill in seiner Mittags-Sitzung, brachte es aber nicht zur Abstimmung und vertagte die Debatte über diesen Gegenstand bis zum Montage. Die Diskussion bot nichts Neues; die Whigs, wie Herr Labouchere und Andere, widersetzten sich im Verein mit den Ministern der Bill aus den bekannten ökonomischen Gründen, die Ultra-Tories, wie Herr Colquhoun, Lord J. Manners, vertheidigten dieselbe aus Humanitäts-Rücksichten.

An der Börse ward gestern das Fallisement der Firma Beattie u. Comp., die nach Ostindien und der Levante große Geschäfte machte, bestätigt. In Smyrna erlittene Verluste werden als Grund angegeben. Die Passiva werden auf 400,000 Pfd. Sterl. geschätzt.

Das Paketschiff „Liverpool" ist vorgestern und das Dampfschiff „Caledonia" gestern mit Nachrichten aus den Vereinigten Staaten in Liverpool angekommen, welche die endliche Entscheidung der Oregonfrage in der amerikanischen Legislatur melden. Das erstere Schiff hatte New-York am 23sten v. M., das letztere am 1sten d. M. verlassen, und die Kongreß-Verhandlungen gehen bis zum 23. April. Der Bericht des Konferenz-Comité's, aus Abgeordneten beider Häuser bestehend, (s. oben unter „Amerika") ward am 23. April dem Senate vorgelegt. Beide Häuser sollen hiernach von ihren Amendements zurückstehen und folgende Resolution annehmen: „Da es wünschenswerth geworden ist, daß die respektiven Ansprüche der Vereinigten Staaten und Großbritanniens auf das Oregongebiet definitiv geordnet werden und das besagte Gebiet nicht länger ein Gegenstand übler Folgen bleibe, welche aus den getheilten Unterthanspflichten seiner Bevölkerung und dem Konflikte der nationalen Jurisdictionen entstehen und dem theuren Frieden und dem guten Einvernehmen der beiden Länder gefährlich werden können, und in der Absicht, daß demnach Schritte geschehen zur Abschaffung der besagten Convention vom 6ten August 1827, ihrem zweiten Artikel gemäß, und daß die Aufmerksamkeit der beiden Regierungen ernstlich auf die Annahme aller geeigneten Maßregeln zur schleunigen und freundschaftlichen Beseitigung der Schwierigkeit und zur Beilegung der Streitfragen in Bezug auf das besagte Gebiet gerichtet werde: ist beschlossen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten hiermit autorisirt sein soll, nach seinem Ermessen der britischen Regierung die vom zweiten Artikel erheischte Anzeige von der Abschaffung der Convention vom 6. August 1827 zu übermachen." Diese Resolution ist, wie man sieht, fast wörtlich dieselbe, welche der Senat am 16. April zuerst angenommen hatte. Sie wurde deshalb auch hier am 23sten mit 42 gegen 10 Stimmen ohne weitere Debatte angenommen. Merkwürdigerweise aber ging an demselben Tage diese Resolution auch im Repräsentantenhause auf den Antrag des Herrn Ingersoll, Vorsitzenden des Conferenz-Comitee's, mit 142 gegen 46 Stimmen durch, und die Verhandlungen des Congresses über die Oregon-Frage können hiermit vorläufig als geschlossen betrachtet werden. Die amerikanische Presse schien mit diesem Resultate sehr zufrieden, da dasselbe als ein entschiedener Schritt zur friedlichen Lösung der Streitfrage angesehen wurde. Herrn M'Lane, dem Gesandten in London, sollte durch die „Caledonia" bereits der Auftrag zur Kündigung des Vertrages und zugleich ein neuer Vorschlag zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen zugefertigt werden.

Basel, 14. Mai. — Gestern wurde uns hier die Freude zu Theil, Hrn. Max Daffner, den Schicksalsgefährten von Georg Fein, welcher mit ihm bei dem Freischaarenzuge gefangen und lange Zeit in Luzern eingekerkert, dann aber an Oesterreich ausgeliefert und in seine Heimath transportirt worden war, zu begrüßen.

Berlin, 19. Mai. — In Fonds und Eisenbahn-Actien ging auch heute nur wenig um; die Course der ersteren erhielten sich unverändert, die der letztern waren größtentheils fest und von einigen höher.

Gloggnitz 4% p. C. 144½ Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 96¾ u. ½ bez.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96¾ bez.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 197½ Gld.
Oberschl. Litt. A. 4% p. C. 110 zu machen.
dito Litt. B. 4% p. C. 102 Br. 101¾ Gld.
Wilh.-Bahn 4% p. C. 91 Br.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 102 und 101⅞ bez.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 94⅛ bis 93$^{11}/_{12}$ bez.
Cöln-Minden 4% p. C. 99 u. 98⅞ bez.
Mail.-Venedig 4% p. C. 123½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 85½ bez. u. Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. 93⅛ bez.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 101 Br.
Ungar. Central 4% p. C. 105½ u. ⅝ bez. u. Gld.